TIERSCHUTZ konsequent

Bitte die Zeitung an interessierte Freund:innen Bekannte weitergeben!

2|26

33. JAHRGANG – NR. 73, JÄNNER 2026
Österreichische Post AG, SP, 02Z030916 N

VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN

Jagd:
Illegale Gatter, Hasenpest und Hubschrauber

Schweine-Vollspaltenboden:
Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen

Recht & Gesetz
ÖVP-Platzhalter-demos illegal

Coverstory:
Singvogelfang – das gibt's noch in Österreich?

VGT.at
VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN

Vorstellung der VGT.at Mitarbeiter:innen

Lena Kurmayer, MA, Unternehmenskooperation

Lena verstärkt seit einem Jahr das VGT-Team und ist mit vollem Engagement und Herzen dabei. Ihr Hauptaufgabengebiet sind die Unternehmenskooperationen, sie bringt sich aber auch als Sicherheitsvertrauensperson und überall dort ein, wo Verstärkung gebraucht wird.

Lena wurde durch eine Freundin beim gemeinsamen Schauen des Films Dominion vegan und setzt sich seither für Tierschutz ein. Sie brachte Lena auch zum VGT, bei dem sie sich anfangs bei den Kundgebungen auf der Straße engagierte.
Privat sind neben Kraftsport und Jogging ihre zwei Katzen, die sie vom Katzenschutzverein Tigerhause adoptiert hat, ihre Passion. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, für ältereKatzen oder Katzen mit Handicaps ein Zuhause zu finden.Außerdem liebt sie es, in der Natur zu sein.
Wenn ihr darüber hinaus noch Zeit bleibt, arbeitet sie auf Lebenshöfen mit und ist z.B. beim Hof „Leben lassen“ eine unverzichtbare Hilfe geworden.

Im Team fällt Lena vor allem durch ihre Freundlichkeit, ihre Hilfsbereitschaft und ihren sprühenden Teamgeist auf. Lustig und lebensfroh, ist sie eine motivierende Kraft im VGT-Team. Sie ist immer sofort zur Stelle, wenn Hilfe gebraucht wird. Das macht sie natürlich auch zur Idealbesetzung als Sicherheitsvetrauensperson, da sie in dieser Rolle für die Sicherheit aller Mitarbeiter:innen im Auge hat. Wir freuen uns sehr, sie im Team dabei zu haben.

E-Mail: lena.kurmayer@vgt.at ■

IMPRESSUM

Tierschutz konsequent 2/26, P.b.b., Verlagsort 1140 Wien, 11Z038750M, **Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:** VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN, Meidlinger Hauptstraße 63/6, 1120 Wien, ZVR-Zahl: 837615029, Tel.: 01/9291498, **http:**//www.vgt.at, **E-Mail:** vgt@vgt.at, **Chefredakteur:** DDr. Martin Balluch, **Text:** DDr. Martin Balluch, Mag.ª Christine Braun, Mag. Erich Schacherl, MSc Denise Kubala, Isabell Eckl, DI Ines Haider, Julian Gasser, Nina Hammer, Sandra Pfister, Mag. David Fenzl, **Fotos:** VGT, Ing. Andreas Schmidt, shutterstock.com, Daniela Deml, Mag.ª Christine Braun, Mag. David Fenzl, **Anzeigenleitung:** Mag.ª Christine Braun, **Konzeption:** Mag.ª Christine Braun, **Art Direktion & Grafik:** Ing. Andreas Schmidt, Mag.ª Christine Braun, **Druck:** ZMG Direktwerbung GmbH

TAUCHREISEN.AT

TAUCHEN | SCHNORCHELN | SAFARIS | EXPEDITIONEN

Cothmannstraße 5-7 | 1120 Wien | +43 1 909 22 35 | urlaub@tauchreisen.at

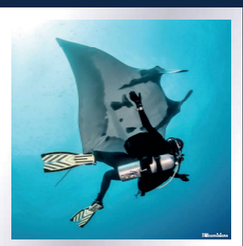
magische Unterwasserwelten

Schnorcheln mit Buckelwalen

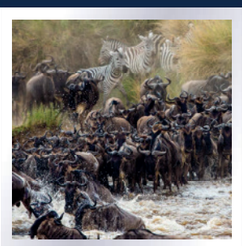
fantastische Naturschauspiele

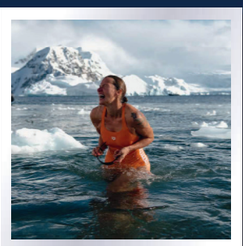
Eintauchen in die Antarktis

€ 50,00 Gutschein für deine Tauch- oder Abenteuerreise

Wir beraten dich nicht nur gerne zu deinem nächsten Tauch-Abenteuer. Ob eine abenteuerliche Rundreise quer durch Südamerika, ein Traumurlaub auf Bali, eine Safari in Kenia oder eine Expedition in die Antarktis. Tauchreisen.at ist dein Top-Ansprechpartner für Once in a Lifetime Trips weltweit.

www.tauchreisen.at/vgt

Anzeige

INHALT

Cover Story
Singvogelfang – das gibt's noch in Österreich? 4 – 8

Buch
„Der Goldschakal“ von Jennifer Hatlauf 9

Kampagnen
Tauben: Erfolg in Salzburg 9
Schweine-Vollspaltenboden:
Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen 10 – 11
Schweine-Aktivismus:
Wir lassen die Schweine nicht im Stich! 11 – 12
Mahnwachen:
Auf den Vollspaltenboden folgt das Schlachthaus 12
Aufgedeckt: Skandale in der Riesen-Schweinefabrik 13
Ackerschweine Hubmann: noch immer droht Räumung 14
VfGH weit Mastrinder-Vollspaltenboden-Klage ab 15
Jagd: Illegale Gatter, Hasenpest und Hubschrauber 20 – 21
Horror-Tiertransporte in Hochrisikostaaten 22 – 23
Legehennen: Bodenhaltung im Fokus: 24 – 25
Warum Lachsfabriken verboten werden sollten 25
Tierleid im Lachsfleisch 25

Recht & Gesetz
SLAPP-Prozess SPAR 16 – 17
Platzhalterdemos ÖVP vor Gericht 16 – 17
Fiakerfahrer wegen Körperverletzung verurteilt 18 – 19
SLAPP: Fiaker gewinnt Prozess gegen VGT 19
Hundehaltung draußen 34 – 35

Information
Tierversuche: Noch ein weiter Weg 26
FPÖ gegen NGOs 30 – 31
EU Tierschutz-Bürger:innen Initiativen 30 – 31
Plus Minus 31
Internationale Tierrechtskongresse 33
Projekt Sinai: Straßenkatzenhilfe Dahab 35
VGT aktiv 36 – 39

Interview
Kurator:innen der Ausstellung „Fleisch“ im Wien Museum 27

Projekte
VGT-Tierschutzunterricht 28 – 29
9. Österreichischer Tierrechtskongress 32 – 33

Lifestyle
Events von und mit VGT 40
Bistro Deppat 41
Gefragt am veganen Markt! 42 – 43

VGT-SPENDENKONTO:

VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN

IBAN: AT95 2011 1822 5838 6400

BIC: GIBAATWWXXX

DDr. Martin Balluch (links)

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe unseres Magazins „Tierschutz konsequent“ berichten wir über alles, was in der zweiten Hälfte von 2025 passiert ist. Und das ist leider nicht nur Gutes. Die Regierung hat zusammen mit der Schweineindustrie tatsächlich das bestehende Verbot des Vollspaltenbodens aufgehoben. Die Frechheit dabei: man erzählt der Öffentlichkeit, dass der Vollspaltenboden verboten wurde, doch in Wahrheit hat man ihn nur leicht abgeändert. Spätestens seit dem Besuch des VGT in Dänemark, wo diese Form des Vollspaltenbodens seit 2015 verpflichtender Mindeststandard ist, ist klar, dass der VGT seine Kampagne für ein Verbot intensivieren muss. Alles darüber, und was uns dabei Hoffnung gibt, in dieser Ausgabe.

Doch die Coverstory ist eine andere. Sie ist ein schönes Beispiel dafür, dass eine verloren geglaubte Kampagne doch noch gewonnen werden kann. Und tatsächlich stehen wir knapp davor. 2007 hat der Verfassungsgerichtshof den Singvogelfang im oö Salzkammergut wieder erlaubt und er wurde sogar 2010 Weltkulturerbe. Doch jetzt hat der VGT die Kampagne neu aufgegriffen und die Vogelfänger sind in der Defensive. Lesen Sie, wie uns das gelang.

Erschreckend ist die Welle von SLAPP-Klagen gegen den VGT, die 2025 über uns herein geschwappt ist. Und leider sind die Richter:innen am Handelsgericht nicht gerade fair dem VGT gegenüber. So muss der VGT einem Fiakerbetrieb Schadenersatz leisten, weil wir eine gerichtliche Eingabe eines deutschen Kutschers gegen einen extrem tierschutzfeindlichen Fiakervertrag unterstützt haben. Verkehrte Welt: eine rechtlich einwandfreie, juristische Eingabe kann zu Schadenersatz führen? Nur, wenn die Gerichte extrem tierfeindlich sind. Und das ist leider zunehmend die Norm.

Erfreulich dagegen vor dem Strafgericht die Verurteilung eines Fiakerrfahrers, weil er einen Tierschützer verletzt hat, und vor den Landesverwaltungsgerichten nicht nur im Singvogelfang, sondern auch gegen die unseligen ÖVP-Platzhalterdemos. Da es bereits in OÖ und der Steiermark ähnliche Urteile gibt, sollten sie nicht mehr stattfinden dürfen. Diese Demos dienen nämlich nur dazu, Proteste mittels Sperrzone zu verhindern, und das ist rechtswidrig.

Sonst werden Sie in dieser Ausgabe einmal mehr lesen können, was den VGT auszeichnet: Aktivismus, Aktivismus, Aktivismus und Aufdeckungen. Wir versuchen möglichst viele Menschen zu erreichen und veranstalten dafür jedes Jahr mehr als 1.000 Demos und Aktionen. Das macht uns so schnell keine andere Organisation nach. Interessante Lesestunden wünscht Ihnen

Ihr

Martin Balluch

Singvogelfang – das gibt's noch in Österreich?

Doch seine Tage könnten jetzt endgültig gezählt sein.

Dass im oberösterreichischen Salzkammergut heute noch Singvögel mit Fallen gefangen werden, will niemand glauben. Zwar wird nur noch im oö Teil des Salzkammerguts gefangen – im salzburgischen und im steirischen ist es schon lange verboten –, und das nur in 3 Bezirken (Gmunden, Vöcklabruck und Wels-Land). Aber heuer sind wieder 370 Genehmigungen zum Vogelfang ausgestellt worden.

Der VGT bemüht sich seit 1998, den Singvogelfang zu beenden und die Vögel zu schützen. Zu dieser Zeit gab es auch noch das Widderstoßen im Zillertal in Tirol. Da wurden extra gezüchtete Kampfwidder aufeinander gehetzt, manche starben an ihren Verletzungen. Das Widderstoßen konnte durch den VGT noch vor der Jahrtausendwende verboten werden, der Singvogelfang im oberösterreichischen Salzkammergut aber nicht.

Mit dem Bundestierschutzgesetz 2005 wurde das anders. Es kam tatsächlich ein Verbot. Aber versehentlich, wie sich bald herausstellte. Die Vogelfänger:innen bedrängten die erste Tierschutzministerin, Maria Rauch-Kallat von der ÖVP, für den Singvogelfang eine Ausnahme vom Verbot der öffentlichen Ausstellung wildgefangener Tiere zu machen. Laut oberösterreichischer Artenschutzverordnung ist der Vogelfang nämlich nur erlaubt, wenn man die Vögel nachher öffentlich ausstellt. Der VGT schritt ein, das Verbot hielt – doch es wurde nicht exekutiert. Trotz offensichtlichen Gesetzesbruchs. Bis die Vogelfänger:innen zum Verfassungsgerichtshof gingen, und der gab ihnen recht. Die Bundesregierung dürfe nicht etwas verbieten, das ein Landesgesetz vorher explizit erlaubt hat, meinten die Höchstrichter:innen. Die Tradition des Vogelfangs muss bleiben und darf nicht vom Parlament, quasi von außen, abgeschafft werden. Für den Tierschutz war das eine Katastrophe. Nur das Land OÖ konnte also den Singvogelfang verbieten, und das war sehr unwahrscheinlich. Zusätzlich wurde der Singvogelfang im oö Salzkammergut 2010 von der UNESCO in die Liste des immateriellen Weltkulturerbes aufgenommen. Auch das ein herber Tiefschlag für die Tiere und alle Menschen, denen sie etwas bedeuten.

Um einen Lockvogel herum werden Fallen in Bäumen aufgehängt. Verzweifelt versuchen die Vögel zu entkommen.

Neuer Widerstand

Die Jahre zogen ins Land, der Singvogelfang verschwand aus dem Bewusstsein der Bevölkerung. Den Vogelfänger:innen war das natürlich recht. Ihnen war bewusst, dass ihr Verhalten vom Großteil der Bevölkerung außerhalb des oö Salzkammerguts nicht goutiert würde, wenn sie davon wüsste. Man fürchtete die Öffentlichkeit, versuchte, den Fang selbst zusammen mit den Ausstellungen über den regionalen Bereich hinaus geheim zu halten. Und selbst regional wurde der Vogelfang weitgehend vergessen.

Bis 2024 der VGT zusammen mit Tierschutz Austria gegen einige der Genehmigungen für den Singvogelfang Beschwerde einlegte. Das ist anerkannten Umweltorganisationen nach der Aarhus-Konvention der EU möglich. Und das Landesverwaltungsgericht gab dem Tierschutz teilweise recht: der Transport der Vögel in Käfigen, so das Gericht, sei nicht durch die OÖ Artenschutzverordnung gedeckt und müsse daher nach dem Tierschutzgesetz erfolgen. Das sollten die BHs in ihre Genehmigungen hineinschreiben. Was sie dann auch taten.

So harmlos dieses Urteil klingen mag, so wertvoll für den Tierschutz war es. Bisher konnte man die Singvogelfänger:innen nur nach der Artenschutzverordnung anzeigen. Da waren ausschließlich die BHs zuständig, und die waren ungebrochen auf der Seite der Vogelfänger:innen. Dass derartige Anzeigen irgendwie fruchten, war also äußerst unwahrscheinlich. Aber dass nun zumindest für einen Teil der Fangpraxis das Tierschutzgesetz gelten soll, macht einen riesengroßen Unterschied: Jetzt ist auch die oö Tierschutzombudsperson involviert, die in die Verfahren eingreifen und sogar bis zum Höchstgericht tierfeindliche Entscheidungen berufen kann. Und dass sich die Vogelfänger:innen nicht an das Tierschutzgesetz halten würden, war klar. Sie transportieren nämlich sowohl die Lockvögel als auch alle gefangenen Vögel in winzigen Käfigen im geschlossenen Rucksack am Rücken und per Motorrad ins Tal. Und das kann ja nicht tierschutzkonform sein!

Zum Auftakt dokumentierte der VGT am 30.11.2024 die große Ausstellung wildgefangener Singvögel in Bad Ischl. 130 dieser kleinen, zarten Geschöpfe saßen in winzigen Käfigen, die an der Wand aufgehängt waren, und hüpften verzweifelt herum, während sie von einer Menschenmenge aus nächster Nähe angegafft wurden. Bei dieser Ausstellung wurden die gefangenen Vögel der 25 Vogelfangvereine mit dem schönsten Gefieder miteinander verglichen und von einer Jury bewertet.

Vogelfänger erwischt

Die Fangsaison geht von 15. September bis Ende November. Das ist die Zeit, in denen sich die Vogelarten, denen nachgestellt wird (Erlenzeisig, Gimpel, Fichtenkreuzschnabel und Stieglitz), in Gruppen zusammenfinden, um gemeinsam den Winter zu überstehen. Zum Fang bringt der:die Vogelfänger:in (mittlerweile gibt es auch Frauen, die auf Vogelfang gehen) typischerweise 10 Lockvögel im Morgengrauen zum Fangplatz mit. Dort werden diese Tiere in winzigen Käfigen an Nägeln hoch auf Bäume oder eigene Holzkonstruktionen gehängt. Die Lockvögel zwitschern und locken damit ihre Artgenossen an. Zusätzlich montiert der:die Vogelfänger:in etwa 50 Fallen ans Holz rund um die Lockvögel herum. Diese Fallen bestehen aus einem

Im Herbst dokumentierten Tierschützer:innen des VGT das Fanggeschehen.

Stöckchen sowie zwei handtellergroßen Metallbügeln, um die ein Netz gespannt ist. Vor dem Stöckchen wird ein Leckerbissen für die Vögel platziert. Setzt sich ein Vogel nun auf das Stöckchen, löst der Mechanismus aus und die Falle schnappt zu. Der Vogel wird zwischen den beiden Metallbügeln eingeklemmt und zappelt verzweifelt im Netz.

Um Vogelfänger:innen ihrerseits zu fangen, müssen die Tierschützer:innen also beim ersten Dämmerlicht in der Früh bereits im Wald und auf den Bergen sein. Die Lockvögel und Fallen werden nämlich noch Dunkeln aufgehängt. Die Tierschützer:innen gehen dann im Laufschritt sämtliche Fangplätze ab, die ihnen bekannt sind. Am 15.10., 19.10., 31.10. und 7.11.2025 wurden auf diese Weise von Aktivist:innen des VGT insgesamt 12 Vogelfänger erwischt.

Anfangs waren die Vogelfänger von der Präsenz der Tierschützer:innen noch überrascht. Einige plauderten über Stunden mit ihnen, während die Fallen weiter aktiv waren. So fing ein solcher Vogelfänger 6 Singvögel (3 Fichtenkreuzschnäbel, 1 Erlenzeisig, 1 Gimpel und 1 Tannenmeise) innerhalb von 2 Stunden, während Tierschützer:innen danebenstanden. Da er sich beobachtet fühlte, ließ er alle diese Vögel sofort wieder frei. Dennoch zeigt das, wie viele Vögel in der Saison gefangen werden! Es gibt 370 Genehmigungen zum Vogelfang. Jeder dieser Vogelfänger:innen geht, sagen wir, 10 Mal pro Saison fangen und fängt dabei in den 5 Stunden, die er am Fangplatz ist, 10 Singvögel. Das wären bereits etwa 37.000 Vögel, die pro Fangsaison in die Fallen gehen! Halten sich die Vogelfänger:innen an die Artenschutzverordnung, müssen davon bis zu 2.000 die nächsten 6 Monate in einer winzigen 4-m³-Voliere verbringen, in der sie nicht richtig fliegen können. Und weitere etwa 4.000 Singvögel dürfen die Vogelfänger:innen als sogenannte Lockvögel deren ganzes Leben lang behalten!

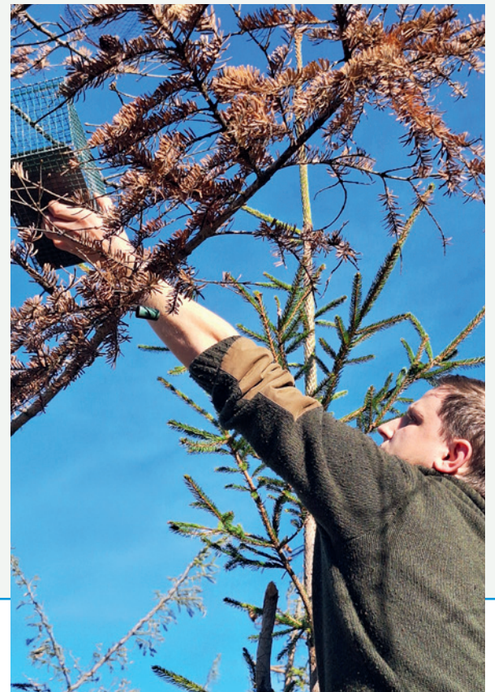

12 Vogelfänger wurden von den Tierschützer:innen 25 erwischt.

Die Vogelfänger:innen mobilisieren

Nach den ersten Begegnungen zwischen Tierschützer:innen des VGT und Vogelfänger:innen an den Fangplätzen, wurden seitens der Vogelfangvereine offenbar Gegenmaßnahmen überlegt. Den Medien wollte man weismachen, dass die

Rund 50 Fallen werden um den Lockvogel herum montiert.

Tierschützer:innen bedrohlich seien und man sich vor ihnen im Wald fürchte. Dabei ist das genaue Gegenteil der Fall: In den Jahren 1998–2007, als der VGT jede Saison Vogelfänger:innen in flagranti erwischte, gab es mehrmals körperliche Angriffe auf Tierschützer:innen und einem wurde dabei sogar die Hand gebrochen. Nur lokale Medien, die mit dem Vogelfang sympathisieren, griffen daher dieses Narrativ auf.

Eine weitere Maßnahme war, dass die Vogelfänger:innen nicht nur sofort zusammenpackten, wenn Tierschützer:innen kamen, sondern auch per Handy alle anderen Vogelfänger:innen in der Umgebung warnten, die dann ebenfalls möglichst rasch ihre Fangplätze verließen. Es sollte Tierschutzkameras nicht mehr möglich sein, zappelnde Vögel in Fallen zu filmen. Ebenso wurde offenbar den Vogelfänger:innen empfohlen, nicht mehr mit Tierschützer:innen zu sprechen und stattdessen quasi so zu tun, als fühlten sie sich bedroht.

Doch den Vogelfänger:innen war klar, dass sie ab sofort eine Achillesferse hatten: der Transport der Vögel ins Tal, der ja plötzlich nach dem Tierschutzgesetz und der Tiertransportverordnung erfolgen musste. Offenbar gab es auch diesbezüglich eine Weisung der Vereinsleitungen. Jedenfalls war auffällig, dass die Vogelfänger:innen beim Zusammenpacken verhindern wollten, dass die Tierschützer:innen die Vögel im Rucksack filmen können. Und man versuchte plötzlich, die eigene Identität zu verbergen. Stiegen am ersten Tag noch die Vogelfänger, die erwischt worden waren, in aller Ruhe auf ihre Motorräder, so gingen ab dann die meisten an ihren Motorrädern vorbei, als würden sie nicht ihnen gehören, und ließen sich von Autos am Parkplatz abholen. Man wollte nicht mit der Nummerntafel des eigenen Motorrads in Verbindung gebracht werden.

Und zu guter Letzt versuchte man verzweifelt, die Vogelausstellungen geheim zu halten. Dafür wich man sogar für die große Abschlussausstellung am 30.11.2025 in eine Mittelschule in Bad Goisern aus. Aber dennoch waren Tierschützer:innen des VGT anwesend und filmten das Geschehen trotz Fotografierverbots. Allerdings nicht, ohne danach von Vogelfängern am Parkplatz angepöbelt zu werden. Mitfühlenden Menschen tut das Herz weh, mitanzusehen, wenn 120 zarte Vögel, aus der Freiheit genommen und in winzige Käfige gesteckt, beim monogamen Gimpel für immer vom Lebenspartner getrennt, in Panik öffentlich ausgestellt werden! Diese armen Tiere müssen jetzt die nächsten 4 ½ Monate in 4-m³-Käfigen verbringen. Da sie dort nicht fliegen können, werden sie dann vielfach zu geschwächte Flugmuskeln haben, um später in der Natur zu überleben. Die Vogelfänger:innen scheuen die Öffentlichkeit, um diese Fakten nicht publik werden zu lassen. Im Übrigen war erstmals auch eine weibliche Vogelfängerin unter den Aussteller:innen der Vögel.

30 Fanggenehmigungen aufgehoben!

Da traf eine Nachricht ein, die die Lage vermutlich für immer verändern wird. Der VGT hatte zusammen mit Tierschutz Austria gegen 30 der 370 Fanggenehmigungen der heurigen Saison Beschwerde eingelegt. Die Urteile des Landesverwaltungsgerichts OÖ trafen kurz nach Ende der Fangsaison ein. Und das Ergebnis ist für den Vogelfang und die Behörden vernichtend: Alle 30 wurden als rechtswidrig aufgehoben! Und das mit Anforderungen, bevor sie erneut ausgestellt werden können, die wohl keine BH erfüllen kann, darunter:

- Es muss ein aktuelles Gutachten über den guten Erhaltungszustand der Arten geben, die gefangen werden dürfen
- Es muss sichergestellt werden, dass die Genehmigung beim Fang des ersten Vogels einer Art für diese Art erlischt und dass insgesamt in allen Bezirken nie mehr als 550 Vögel jeder Art pro Saison gefangen werden
- Es muss genau angegeben werden, wie viele Gesangsvariationen des Fichtenkreuzschnabels es gibt und wie diese definiert sind, weil die Genehmigungen den Fang eines Vogels dieser Art pro Gesangsvariation erlauben
- Es muss bewiesen werden, dass es keine zufriedenstellende Alternative zum Singvogelfang gibt, wie z.B. das Fotografieren
- Es müssen die erlaubten Fangmittel selektiv fangen, d.h. es muss bewiesen werden, dass mit den genehmigten Fangmethoden keine anderen Vögel gefangen werden können, wobei ja der Fang einer Tannenmeise vom VGT dokumentiert worden ist
- Die Lockvögel dürfen nur während der Ausstellungen in Käfigen gehalten werden, die BHs dürfen also weder den Transport noch den Fang mit Lockvögeln in Käfigen genehmigen

Darüber hinaus sind die Genehmigungen für 3 Jahre ausgestellt worden, was ganz explizit in der oö Artenschutzverordnung § 11 Ziffer 13 verboten ist. Dennoch haben alle BHs Wels-Land, Vöcklabruck und Gmunden diesmal Genehmigungen für 3 Jahre ausgestellt, ganz offensichtlich, damit niemand gegen die entsprechenden Bescheide in den nächsten beiden Jahren Beschwerde erheben kann. Doch das ist ganz offen eine Rechtswidrigkeit, die den BHs klar gewesen sein muss und die auch vom Landesverwaltungsgericht festgestellt wurde. Alle BHs sind rechtzeitig vom Tierschutz auf die Rechtswidrigkeit ihrer Bescheide hingewiesen worden, haben aber überhaupt nicht darauf reagiert.

Lockvögel dürfen das ganze Jahr über in Käfigen gehalten werden.

Hätten Tierschutz Austria und VGT gegen alle ca. 370 Genehmigungen Beschwerde erhoben, hätte das Kosten von € 18.500 verursacht, da die Beschwerdegebühr pro Beschwerde mit € 50 festgelegt wurde. Klar ist, da alle Genehmigungen praktisch denselben Wortlaut haben, dass alle Genehmigungen für rechtswidrig erklärt worden wären. Der VGT forderte die BHs daher auf, jetzt den rechtskonformen Zustand wieder herzustellen und sämtliche Bescheide zur Genehmigung des Singvogelfangs aufzuheben. Doch werden Behörden, die so vogelfangfreundlich sind, dass sie absichtlich offen rechtswidrig 3-jährige Genehmigungen ausstellen, um Bescheidbeschwerden zu verhindern, wohl nicht plötzlich vernünftig und rechtskonform ihre Genehmigungen zurückziehen, ohne dazu gerichtlich gezwungen zu werden. Die Frist, bis wann Beschwerden gegen die Genehmigungen möglich gewesen wären, ist aber leider abgelaufen. Deshalb werden VGT und Tierschutz Austria die nächsten 2 Fangsaisonen keine Beschwerden mehr einlegen können.

Klar ist damit, wieder einmal, dass bisher der Rechtsstaat gegenüber den Singvögeln versagt hat. Seit Jahrzehnten werden im oö Salzkammergut rechtswidrig Vögel gefangen. Und die BHs decken wissentlich diese illegalen Machenschaften, insbesondere indem sie ganz offensichtlich rechtswidrig für 3 Jahre Genehmigungen ausstellen. Also entweder alle Beamt:innen der 3 BHs können nicht lesen oder man hat absichtlich und vorsätzlich das Gesetz gebrochen, um den Rechtsstaat zu konterkarieren und den Tierschutzorganisationen die Möglichkeit zu nehmen, die Bescheide gerichtlich überprüfen zu lassen. Das macht man aber nur, wenn man weiß, dass sie rechtswidrig sind.

12 Anzeigen gegen Singvogelfänger

Der Singvogelfang im oö Salzkammergut geschieht ab sofort nicht mehr im rechtsfreien Raum, wie man offenbar sowohl seitens der Singvogelfänger:innen als auch der zuständigen Behörden annahm. Das sollte spätestens seit den einschneidenden 30 Urteilen des oö Landesverwaltungsgerichts gegen Genehmigungen für den Singvogelfang klar sein. Auf Basis dieses und zweier weiterer Urteile hat der VGT Ende Dezember 2025 insgesamt 12 Anzeigen gegen Singvogelfänger, die in flagranti erwischt worden waren, eingebracht. Übertreten wurde dabei von den Vogelfängern nicht nur die oö Artenschutzverordnung (zu viele Lockvögel, zu viele Vögel gefangen, unzureichende Beaufsichtigung der ▸

Fallen), sondern auch das Tierschutzgesetz (unerlaubter Beifang, Aufhängen der Lockvögel in Käfigen, Verstauen von 10 Lockvögeln in Käfigen im verschlossenen Rucksack) und die EU-Tiertransportverordnung (Transport der Lockvögel in Käfigen im Rucksack am Motorrad oder im Auto, ohne die zahlreichen Voraussetzungen zu erfüllen, die in der Verordnung angegeben sind).

Die Anzeigen basieren auf 3 Urteilen des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich:

- Das Gericht stellte im Erkenntnis LVwG-000439/27/SB vom 9. März 2023 fest, dass die Haltung von Lockvögeln zum Vogelfang in Käfigen (im Anlassfall eine Rabenkrähe) dem Verbot der Tierquälerei nach § 5 Tierschutzgesetz widerspricht.
- Das Gericht stellte im Erkenntnis vom 3. Februar 2025, GZ: LVwG-553081/2/SE/DaE, fest, dass die Haltung von Lockvögeln in Käfigen nur während der Zeit der Ausstellungen zulässig ist, beim Transport der Singvögel aber die tierschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten sind.
- Das Gericht stellte im Erkenntnis LVwG-553294/6/BeH/Gsc vom 25.11.2025 fest, dass die Haltung der Lockvögel in winzigen Käfigen, der unselektive Fallenfang nicht erlaubter Arten und der Fang von mehr als einem Vogel pro Art, Singvogelfänger:in und Saison verboten ist.

Neu an diesen Anzeigen ist, dass sie nicht mehr nur die oö Artenschutzverordnung betreffen, sondern auch Rechtsmaterien des Tierschutzrechts, die der Kompetenz der Tierschutzombudsschaften unterliegen. Musste bisher davon ausgegangen werden, dass die BHs willfährig Rechtsübertretungen der Singvogelfänger:innen dulden, so wird das aufgrund der Rechte auf Einschreiten und Parteienstellung der oö Tierschutzombudsschaft nicht mehr so einfach möglich sein. Wir dürfen gespannt sein, was aus diesen fundierten Anzeigen wird, die sich ja direkt auf Urteile des oö Landesverwaltungsgerichts beziehen, die in diesen Verfahren bindend einzuhalten sind! Die Tage des Singvogelfangs im oö Salzkammergut könnten gezählt sein.

Und die Österreichischen Bundesforste?

Es gibt noch jemanden, dem lieber wäre, seine Rolle beim Singvogelfang würde nicht öffentlich bekannt: die Österreichischen Bundesforste. Obwohl im Besitz der Bürger:innen Österreichs, die mit großer Mehrheit den Vogelfang ablehnen, stellen sie mir nichts dir nichts, und gegen eine lächerliche Aufwandsentschädigung von € 15 Genehmigungen zum Vogelfang auf ihrem Grund und Boden aus. Und da geht es nicht um eine Bodennutzung, die keine Spuren hinterlässt! Der VGT konnte in der heurigen Saison dokumentieren, wie viel Schaden der Vogelfang am Wald anrichtet. Die Vogelfänger:innen schneiden auf jedem Fangplatz im Wald alle Jungbäume um, zusammen sicher hunderte, wenn nicht tausende pro Saison. Zusätzlich werden Bäume mit bis zu 15 cm Durchmesser einfach so gefällt, um Platz für die Fangbäume zu schaffen und Holzkonstruktionen zu ermöglichen, auf die Fallen und Lockvögel gehängt werden. Einige Bäume wurden mit Scharnieren versehen, um sie kippen zu können, damit bequem Fallen in den Wipfeln montiert werden können. Und darüber hinaus bauen die Vogelfänger:innen aus den Bäumen der Österreichischen Bundesforste ihre Leitern, pro Fangplatz oft zwischen 5 und 10, die alle 2 Jahre erneuert werden müssen, ohne für diesen Schaden aufzukommen!

Tatsächlich ist der gesamte Wald im oö Salzkammergut, in dem der Singvogelfang betrieben wird, im Besitz von uns allen, der Bevölkerung Österreichs. Warum erlauben wir das? Warum erteilen die Österreichischen Bundesforste hier Genehmigungen? Auch dieser Frage wird man nachgehen müssen, um sicherzustellen, dass der Wald der Österreicher:innen nur im Sinne der Österreicher:innen verwendet wird. Der VGT hat entsprechende Anfragen nach dem neuen Informationsfreiheitsgesetz an die Bundesforste gestellt und gegen die dürftigen, großteils geschwärzten Antworten bereits Beschwerde zum Landesverwaltungsgericht erhoben. ■

Auf Mopeds waren Vogelfänger im Wald unterwegs, um ihre Fallen zu montieren.

Oben: In Rucksäcken wurden die gefangenen Tiere illegalerweise transportiert.

Unten: In einer sehr archaisch anmutenden Ausstellung werden die Vögel in winzigen Käfigen präsentiert.

Buch „Der Goldschakal" von Jennifer Hatlauf

Am 5. Dezember 1987 wurde südlich von Graz in der Steiermark ein 13,6 kg schwerer Goldschakal bei einer Treibjagd (illegal!) erschossen. Seit 2007 ist die Reproduktion in Österreich, und zwar im Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel nachgewiesen. Deshalb wurde 2015 das Goldschakalprojekt an der BOKU in Wien gestartet, das von der Autorin des Buchs „Der Goldschakal", erschienen 2025, geleitet wird. In den Jahren 2015-2023, so lehrt uns dieses Werk, konnten 65 Goldschakale in der Steiermark sicher nachgewiesen werden, 58 im Burgenland, 55 in Niederösterreich und sogar 45 in Tirol und anderen Bundesländern. Die Tiere wandern selbständig aus dem Balkan bei uns ein.

Wer das Buch von Jennifer Hatlauf liest, kann Goldschakale nur lieb gewinnen. So wird eine Studie aus Ungarn zitiert, laut der 46 % der Nahrung rein vegan ist, z.B. Kornelkirsche, Schlehdorn, Walnuss und Kirsche. Und von der restlichen Nahrungshälfte dürfte das Allermeiste Aas sein, sowie Käfer und andere Insekten, z.B. Schmetterlinge, Heuschrecken und Fliegen. Goldschakale sind zwar mit dem Wolf näher verwandt als mit dem Fuchs, aber Letzterem von der Größe her ähnlicher. Sie leben in Familienverbänden, suchen sich aber ihre Nahrung eher einzeln.

Goldschakale formen lebenslange monogame Beziehungen. Liebevoll ist im Buch beschrieben, wie die Paare miteinander umgehen. Schon 3-4 Monate vor dem eigentlichen Paarungsakt, der Ende Februar bis Anfang März stattfindet, beginnt das Paar sein sehr komplexes Liebesspiel. Zunächst markieren die beiden wochenlang nebeneinander ihr Revier und scharren und beschnuppern zusammen den Boden. Im Folgenden beginnen die Partner sich gegenseitig Kopf und Vorderpfoten auf den Rücken des Anderen zu legen, beschnüffeln sich und nehmen eine Kopf-an-Kopf Haltung ein. In der letzten Phase vor der Kopulation lecken sie sich gegenseitig und besteigen sich abwechselnd. Dabei tänzeln sie, weshalb man vom „Hochzeitstanz" spricht. Oft bringt der männliche Partner auch ein sogenanntes Brautgeschenk, einen Leckerbissen, und legt ihn vor seiner Partnerin ab, die ihn verzehrt. Zuletzt kopulieren die beiden nach gegenseitigem Beknabbern und Lecken mehrfach über einen Zeitraum von einer Woche, wobei ihre Genitalien jedes Mal etwa 45 Minuten lang ineinander stecken bleiben.

Ihre Kinder, die im April geboren werden, versorgen beide Elternteile sehr intensiv und gleichberechtigt. Viele Jungtiere bleiben über 1 Jahr bei der Familie und ziehen erst im August bis Dezember des zweiten Jahres davon. Goldschakale heulen auch gemeinsam und – für Österreich interessant – können offenbar sogar im Gebirge überleben.

Eines ist der Goldschakal sicher nicht: ein gefährliches „Großraubtier", zu dem ihn die Jägerschaft hochstilisieren will. Leider haben ihn deshalb einige Bundesländer zum Abschuss freigegeben, obwohl das klar EU-Recht widerspricht. Der Goldschakal hat definitiv noch keinen guten Erhaltungszustand in Österreich erreicht. Wieviele Goldschakale aber hierzulande pro Jahr erschossen werden, wird noch nicht in der Jagdstatistik angeführt. ■

ERFOLG IN SALZBURG:

Taubenschläge nach Augsburger Modell ab 2026

Doch die Ankündigung zukünftiger Taubenschläge steht in scharfem Gegensatz zur gegenwärtigen Realität, in der Salzburgs Stadttauben eine artgerechte Fütterung durch die Politik verweigert wird.

Seit die Stadtregierung im März 2025 das bestehende Fütterungsverbot immens verschärfte, der Bevölkerung mit Bußgeldern sowie Gefängnisstrafen drohte und sich nach wie vor nicht verantwortlich für die Fütterung und Unterbringung der Tauben fühlt, verschlechterte sich die Situation für die Tiere dramatisch. Seitdem kommt es vermehrt zu massivem Hunger, geschwächten Tieren und einer erhöhten Sterblichkeit im Salzburger Stadtgebiet.

Wichtig zu wissen: Stadttauben stammen überwiegend von ehemaligen Haus-, Brief- und Hochzeitstauben ab. Sie sind demnach keine Wildtiere, sondern verwilderte Haustiere, die auf die Versorgung mit artgerechtem Körnerfutter durch den Menschen angewiesen sind.
Im Sommer und Herbst 2025 fanden große Demonstrationen mit Aktivist:innen des VGT, der ARGE Stadttauben sowie des Vereins RespekTiere vor dem Schloss Mirabell statt. Am 2. Oktober 2025 lud die Stadtregierung letztendlich zu einem Runden Tisch. In dessen Rahmen wurde beschlossen, sich am sogenannten Augsburger Modell, einem etablierten und erfolgreichen Taubenmanagementkonzept, zu orientieren und ab 2026 Taubenschläge in der Stadt Salzburg zu errichten. Bedenklich ist, dass die im Augsburger Modell vorgesehenen betreuten Fütterungsplätze bisher noch immer nicht umgesetzt wurden. Auch eine dringende Notfütterung wird von Seiten der Stadt nicht durchgeführt.

Schreiben Sie gerne ein E-Mail an Bürgermeister Bernhard Auinger (SPÖ), jede Nachricht zählt: post@stadt-salzburg.at ■

Schweine-Vollspaltenboden: Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen

Ende 2026, mit dem Resultat der IBeSt+-Studie, wird es um Stroh für Schweine gehen.

Es war ein Tiefschlag, als die Regierung das neue Tierschutzgesetz zum Schweine-Vollspaltenboden verkündete. Der Vollspaltenboden soll bleiben, wenn auch leicht abgeändert in einer Firlefanz-Version. „Dafür“ werde er schon ab 2034 und für „Härtefälle“ ab 2038 statt 2040 Pflicht. Na großartig, statt einem Ende des Vollspaltenbodens 2040 haben wir jetzt eine unwesentlich veränderte Version ab 2038. Aber die Regierung traut sich dennoch, das als Ende des Vollspaltenbodens und als Erfolg zu verkaufen. Und die Schweineindustrie weint Krokodilstränen und tut so, als ob es sich um einen für sie schmerzlichen Kompromiss handle. Lügen, wo man hinschaut. Nein, es gibt leider kein Verbot des Vollspaltenbodens mehr. Alles nur Betrug. Aber wir werden nicht müde, diese Lügen von Regierung und Schweineindustrie öffentlich anzuprangern.

Physisch angenehm?

Geblieben ist in der Verordnung zur Schweinehaltung aber der mühsam vom VGT im Jahr 2022 erkämpfte Punkt 2.1: Jedes Schwein muss Zugang zu einem physisch angenehmen Liegebereich haben, der sauber ist und auf dem alle Schweine nebeneinander Platz haben. Damit kann der Vollspaltenboden ja wohl nicht gemeint sein. Warum ist dieser Satz nicht sein Ende?

Links auf dem Bild der normale Vollspaltenboden, rechts die „verbesserte“ Version. Der Unterschied ist kaum erkennbar.

Willkommen beim Tierschutz in Österreich! Tiere werden bei uns zwar formal von Gesetzen geschützt, aber die Exekutive und die zuständigen Behörden ignorieren diese Gesetze nur zu oft. Das Paradebeispiel ist dieser Punkt 2.1 in der Verordnung zur Schweinehaltung. Physisch angenehm ist wohl nur ein tief eingestreuter Liegebereich. Und den haben bestenfalls 10 % der Schweine.

Der VGT hat deshalb bereits einige Schweinebetriebe angezeigt und hofft auf die Tierschutzombudsschaften, um die Umsetzung dieser Rechtsnorm gerichtlich zu erkämpfen. Ganz aktuell ist die Beantwortung entsprechender VGT-Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz dazu! Die Tierschutzombudsschaft Steiermark antwortete, dass es seit Bestehen dieses Gesetzes 6 Anzeigen wegen dessen Übertretung in der Steiermark gegeben habe, davon seien 4 Betriebe rechtskräftig bestraft worden, ein Verfahren wurde wegen falscher Zuordnung der Betreiber:innen eingestellt und eines wird noch vor dem Landesverwaltungsgericht behandelt. Und aus NÖ vermeldet die Tierschutzombudsschaft, dass es dort 8 Anzeigen gab, von denen 7 zu Verurteilungen in 1. Instanz geführt haben, während die letzte nach einer außerordentlichen Revision des beschuldigten Betriebs beim Verwaltungsgerichtshof anhängig ist!
Das sind ja gute Nachrichten! Wenn das wahr ist, dann hat diese neue Bestimmung allein in der Steiermark und in NÖ zu 13 Verfahren mit Verurteilungen geführt und 2 weitere sind bei höheren Gerichten und könnten Präzedenzfälle liefern, die den Vollspaltenboden grundsätzlich infrage stellen! So eine gemähte Wiese ist das für die Schweineindustrie also noch lange nicht.

Beispiel Dänemark

Auch der neue Firlefanz-Vollspaltenboden hat definitiv keinen physisch angenehmen Liegebereich. Dänemark zeigt es vor. In diesem Land wird mehr als das Vierfache an Schweinefleisch produziert, als dort gegessen wird, also hauptsächlich für den Export. Und trotzdem haben sie den Firlefanz-Vollspaltenboden bereits im Jahr 2015 für alle Betriebe als verpflichtenden Mindeststandard eingeführt. Lachhaft, dass unsere Regierung Österreich als das tierfreundlichste Land der Welt feiert. Nicht nur, dass der Firlefanz-Vollspaltenboden keine Verbesserung darstellt, die größte Schweineindustrie Europas führt ihn bereits seit 10 Jahren, während man ihn hierzulande erst in 13 Jahren vorschreiben will!
Deshalb war der VGT besonders erfreut, als er zu einem Lokalaugenschein nach Dänemark geladen wurde. Ein Mitarbeiter durfte sich den Betrieb genau ansehen. Und er war entsetzt. Sein Bericht wurde vom VGT als Video veröffentlicht. Die Zustände in Dänemark mit dem Firlefanz-Vollspaltenboden sind genauso mies wie bei uns, dieselben Verletzungen, dasselbe Leid. Aus Tierschutzsicht ist der Zwischenschritt zu diesem Vollspaltenboden, bevor wir zu tiefer Stroheinstreu übergehen, nur ein reiner Zeitverlust. Deshalb fordert der VGT: weg mit § 18 (2a) Tierschutzgesetz, wo der Firlefanz-Vollspaltenboden als neuer Mindeststandard eingeführt wird.

Ein Lokalaugenschein in Dänemark zeigt mit dem Firlefanz-Vollspaltenboden dasselbe Grauen wie in Österreich.

Und IBeSt+?

Vom alten Verbot des Schweine-Vollspaltenbodens ist das Projekt IBeSt+ im Tierschutzgesetz §44 (32) stehen geblieben, ein Akronym für Investitionen in Bestehende Ställe. Das „+“ steht für ein auf Stroheinstreu erweitertes Projekt. Ursprünglich wurde mit IBeSt der Firlefanz-Vollspaltenboden entwickelt, eine Farce. Doch durch öffentlichen Druck haben sich die Verantwortlichen zu einer weiteren Studie, nun über die Auswirkungen einer Stroheinstreu, verpflichtet.
Insgesamt nehmen 12 Schweinemastbetriebe mit 60 % mehr Platz und ein bisschen Stroheinstreu sowie 17 Schweinemastbetriebe mit 100 % mehr Platz und tiefer Einstreu an dem Projekt teil. Untersucht werden die Auswirkungen der Einstreu auf das Tierwohl und das Stallklima, aber auch auf den Menschen und den Managementaufwand. Die diesbezüglichen Messungen sind seit Ende Oktober 2025 abgeschlossen, momentan wird nur noch ausgewertet. Ende 2026 sollen dann die Ergebnisse vorliegen. Grundsätzlich würde dann die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz die Ergebnisse noch ein Jahr lang bewerten. Doch für den VGT ist mit dem Ende des Projekts der Startschuss für die Diskussion um ein echtes Verbot des Vollspaltenbodens gegeben. Diese Studie wurde nur mit Betrieben, die Stroheinstreu und mehr Platz haben, durchgeführt. Würde die Regierung damit keinen neuen Mindeststandard erarbeiten, dann wäre das doch verschleudertes Steuergeld. Der VGT sitzt im Beirat von IBeSt+ und wird darauf achten, dass ab 2027 die Ergebnisse zu einem echten Verbot des Vollspaltenbodens in der Schweinehaltung führen. Unsere Kampagne wird dann wieder so richtig Fahrt aufnehmen!

Neue Verfassungsklage?

Die Abweisung der Verfassungsklage gegen den Vollspaltenboden in der Rindermast (siehe Seite 15) hat die Hoffnungen auf eine entsprechende Klage für Schweine deutlich gedämpft. Findet sich noch wer, der zu einer solchen Klage bereit ist? Die Volksanwaltschaft will auf jeden Fall das Ergebnis der IBeSt+-Studie abwarten. Und das klingt leider vernünftig, weil sich die Verfassungsrichter:innen ja darauf hinausreden könnten, dass die Alternative erst erarbeitet werden muss. Die Verfassungsklage müsste sich vor allem gegen den Firlefanz-Vollspaltenboden richten, und dazu gibt es auch noch wenig wissenschaftliche Evidenz, dass er dasselbe Tierleid bedeutet, obwohl das völlig klar ist und auch von Experten wie Univ.-Prof. Dr. Johannes Baumgartner bestätigt wird.

Es ist also noch lange nicht aller Tage Abend beim Schweine-Vollspaltenboden. Der VGT wird auf jeden Fall dranbleiben. Das ist unser Markenzeichen: Wir verbeißen uns in ein Thema und lassen nicht los, bis den Tieren wirklich geholfen ist. Das werden wir auch beim Vollspaltenboden schaffen, sowohl für Schweine als auch für Rinder. ■

Schweine-Aktivismus
Wir lassen die Schweine nicht im Stich!

Mitte des Jahres 2025 wurde die österreichische Schweinehaltung reformiert. Viele Menschen glaubten der Lügen-Propaganda der Regierung, der Vollspaltenboden wäre verboten worden, und waren zufrieden. Doch weit gefehlt. Genau genommen wurde nur eine Form, namentlich der „unstrukturierte“ Vollspaltenboden, verboten. Der „strukturierte“ Vollspaltenboden, von ÖVP-SPÖ-NEOS euphemistisch als „Gruppenhaltung NEU“ betitelt, wurde zum neuen Mindeststandard für alle schweinehaltenden Betriebe auserkoren, und das erst ab 2038. Was wie ein schlechter Scherz klingt, ist die traurige Realität. Die Schweine leiden weiter!

Foto: David Fenzl

Proteste gegen Rückschritt im Tierschutz

Kurz nach dem Inkrafttreten der Gesetzesreform organisierten wir eine Demotour und protestierten vor den Parteizentralen von ÖVP, SPÖ und NEOS sowie vor dem Tierschutz- und Landwirtschaftsministerium. Ein paar Tage später hinterließen Aktivist:innen die Kreidebotschaft „Kein Ende des Vollspaltenbodens, keine Planungssicherheit!“ auf der Straße vor dem Landwirtschaftsministerium. Im Rahmen einer Aktion vor dem Parlament tauschte ein Aktivist die Rolle mit einem Schwein ▸

und verbrachte ein paar Stunden auf einem „strukturierten“ Vollspaltenboden. Anlässlich des letzten Ministerrats vor der Sommerpause luden wir zahlreiche Strohballen vorm Bundeskanzleramt ab, eine Aktivistin im Schweinekostüm stürzte sich darauf und es wurde skandiert, dass nur Stroh ein Mindestmaß an Lebensqualität für die Schweine sicherstellen würde. Eine der letzten Aktionen vor dem politischen Sommerloch, die Zeit, in der praktisch keine politischen Termine stattfinden, sollte verdeutlichen, dass sich die österreichische Schweinehaltung in den letzten Jahrzehnten nicht verändert hat. Dazu präsentierten wir Fotoaufnahmen von Schweinen aus den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2025.

24 Stunden auf „strukturiertem“ Vollspaltenboden

Im Sommer wollten wir die öffentliche Aufmerksamkeit darauf lenken, dass der Vollspaltenboden immer noch und ohne Ablaufdatum erlaubt ist. Dazu organisierten wir insgesamt fünf 24-Stunden-Aktionen, also Versammlungen, im Rahmen derer Aktivist:innen 24 Stunden auf einem Beton-Vollspaltenboden verbringen. Diese Aktionsform wurde in den letzten Jahren bereits des Öfteren angewandt, im Sommer 2025 war es aber das erste Mal ein „strukturierter“ Vollspaltenboden, auf dem die Aktiven Platz nahmen. Der Unterschied zum klassischen Vollspaltenboden: Ein Drittel des Bodens hat um die Hälfte weniger Spalten. Ist dieser Vollspaltenboden bequemer als der klassische Vollspaltenboden? Oder ist er sogar als „physisch angenehm“ zu bezeichnen, wie der Liegebereich für alle Schweine in Österreich laut 1. Tierhaltungsverordnung sein muss? Diese Fragen stellten wir den Aktivistinnen, die den Selbstversuch wagten. Die kurze Antwort: Nein! Alle Aktivistinnen sagten unisono, dass der Boden steinhart und unangenehm sowie das Schlafen darauf praktisch unmöglich ist. Vor allem eine Aktivistin musste es wissen. Die Tirolerin Niki machte den Selbstversuch sowohl im Sommer 2024 auf einem „unstrukturierten“ als auch im Sommer 2025 auf einem „strukturierten“ Vollspaltenboden. Ihr Fazit: „Es gibt keinen Unterschied.“ Eigentlich sonnenklar, aber jetzt haben wir die Antwort von einem Menschen, der auf beiden Vollspaltenboden-Varianten gelegen ist. Insgesamt verbrachten die fünf Aktivistinnen 120 Stunden auf einem „strukturierten“ Vollspaltenboden, und zwar in Bregenz, Innsbruck, Linz, Eisenstadt und Graz.

Kein Ende des Aktivismus für die Schweine

Im Herbst beschlossen wir, den Fokus auf die Lüge der Bundesregierung, der Vollspaltenboden wäre verboten, zu lenken. Dazu nutzen wir bundesweit Demomaterialien mit der Aufschrift „Warum lügt die Regierung? Es gibt KEIN Vollspaltenbodenverbot!“. Diese Materialien sind landauf, landab von Vorarlberg bis ins Burgenland im Einsatz und sollen in den nächsten Monaten die Bevölkerung darüber aufklären, dass es bis dato kein Ende des Vollspaltenbodens gibt. Die dunkle Jahreszeit nutzen wir diesbezüglich vermehrt, um mittels Beamer-Demos den Menschen hautnah zu zeigen, was die Vollspaltenbodenhaltung in den österreichischen Tierfabriken für die Schweine bedeutet, egal ob „unstrukturierter“ oder „strukturierter“ Vollspaltenboden.

Seit Kampagnenbeginn 2019 wurden bereits mehr als 2.300 Demos, Aktionen und Infokundgebungen abgehalten. Unser Aktivismus für die Schweine wird nicht enden, solange der Vollspaltenboden die traurige Lebensrealität der Schweine bleibt. ■

Mag. David Fenzl

Mahnwachen: Auf den Vollspaltenboden folgt das Schlachthaus

Das Leben von Schweinen in Österreich ist wahrlich nicht schönzureden. Mutterschweine werden rund um die Befruchtung und Geburt der Ferkel in einen körpergroßen Käfig, den sogenannten Kastenstand, gesperrt. Babyschweinen werden in der ersten Lebenswoche die Ringelschwänze abgeschnitten, die Eckzähne geschliffen und den männlichen Schweinen werden die Hoden herausgeschnitten, sprich sie werden kastriert. Und das alles ohne Betäubung. Und sofern sie die Zeit in den Zucht- und Mastanlagen überleben, endet eben dieses Leben viel zu früh durch die Tötung im Schlachthaus. Um auf das Schicksal der Millionen Schweine, die Jahr für Jahr auf Vollspaltenboden gequält und dann in den Schlachthäusern Österreichs getötet werden, aufmerksam zu machen, wurden in Niederösterreich und Kärnten Mahnwachen vor Schlachtbetrieben abgehalten. Kurze Momente, in denen die Schweine Notiz von Menschen nahmen, die ihr Schicksal betrauerten und sich für ein komplett konträres Mensch-Tier-Verhältnis in unserer Gesellschaft einsetzen. ■

Foto: Daniela Deml

Aufgedeckt: Skandale in der Riesen-Schweinefabrik

Arbeiter:innen schlagen Schweine und pinkeln auf die Tiere – verdeckte Videoaufnahmen enthüllen schreckliche Zustände in einem „Vorzeigebetrieb“.

Niederösterreich, November 2025

Selbst hartgesottene VGT-Mitarbeiter:innen waren beim Sichten der Beweisbilder, die Anfang November anonym an den VGT übermittelt worden waren, erschüttert. Die Aufnahmen vom September und Oktober 2025 zeigten nicht nur Missstände in der Haltung der Schweine, sondern extrem rohen und respektlosen Umgang mit den Tieren. So urinierte ein Arbeiter an mehreren dokumentierten Tagen in eine Mastschweinebucht und traf die dort eingesperrten Schweine im Gesicht und auf dem Körper. Ein anderer Arbeiter verrichtete mehrmals sein Geschäft neben den Abferkelbuchten im Zuchtbereich der Anlage. Eine Arbeiterin prügelte wiederholt auf Schweinemütter ein, die in Kastenständen eingesperrt waren. Auch der Einsatz von Elektroschockern gegen verkeilte Schweine beim Treiben der Tiere war in den Aufnahmen zu sehen.

Der VGT erstattete umgehend nach Sichtung des Materials Anzeige gegen den Betrieb.

Riesige Intensivtierhaltung

Insgesamt werden rund 13.000 Schweine in der Anlage im niederösterreichischen Bezirk Hollabrunn gehalten, etwa 7.000 als Mastschweine. Die allermeisten dieser Mastschweine müssen in kahlen Betonvollspaltenboden-Buchten leben. Kannibalismus und blutige Schwänze sind in den Beweisfotos und -videos etliche Male zu erkennen. Einige Buchten sind verdreckt, viele Schweine mit Fäkalien beschmiert.

An die Mast angeschlossen ist die betriebseigene Zucht, in der die restlichen Tiere – also die Mutterschweine und Ferkel – untergebracht sind. Die Videos zeigen, dass den Ferkeln routinemäßig die Schwänze kupiert werden. Diese Praxis ist nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Bei den Eingriffen ziehen die Arbeiter:innen die Ferkel an Schwänzen und Ohren und lassen die erst wenige Tage alten Tierkinder teilweise aus beträchtlicher Höhe auf den Boden fallen.

Diese Szene schockierte viele: Ein Mitarbeiter pinkelt den Schweinen direkt ins Gesicht.

Der Umgang mit den Tieren war schrecklich. Ferkel wurden an den Schwänzen gezogen und fallen gelassen.

In dieser Aufnahme ist zu sehen, wie eine Mitarbeiterin einem Mutterschwein mit dem Stecken in den Genitalbereich sticht.

Weitreichende Reaktionen

Während der Betriebsleiter erst leugnete, seinen Betrieb in den Aufnahmen zu erkennen, und wüste Anschuldigungen gegen den VGT äußerte, musste er angesichts der Beweislast schließlich zurückrudern. Die Bezirksbehörde sowie die AMA leiteten Kontrollen ein. Gegen die in den Aufnahmen zu sehenden Mitarbeiter:innen wurde schließlich Strafanzeige wegen Tierquälerei erstattet.

Schockierend waren die in weiterer Folge vom VGT aufgedeckten Subventionssummen, die der Betrieb in den vergangenen Jahren kassiert hatte. 2023 waren es fast eine Million Euro, wie die Zahlen aus der Transparenzdatenbank belegen.

Die Aufdeckung im Detail mit Video: vgt.at/skandalstall ■

Fotos: Daniela Deml

Ackerschweine Hubmann: noch immer von Räumung bedroht

Noch immer laufen Strafverfahren wegen Wasser- und Baurecht.

Die Brüder Hubmann, inspiriert durch Schweinehaltungen in England und Deutschland, beschlossen bereits vor über 5 Jahren, ihre Schweine statt auf Beton-Vollspaltenboden am Acker im Zelt zu halten. Die Behauptung, in Österreich ginge das wegen den kalten Wintern nicht, hat sich als völlig falsch herausgestellt. Auch die Sommerhitze kann den Schweinen aufgrund ihrer Suhle, die ihnen von Hubmanns angeboten wird, nichts anhaben. Doch der Bürgermeister der Gemeinde stößt sich am Zelt. Das würde eine Baugenehmigung benötigen, und die will und will er nicht erteilen, obwohl z.B. einer Hühnerhaltung auf Wechselweide auch keine Schwierigkeiten wegen ihres mobilen Unterstands gemacht werden. Die BH wiederum stößt sich an der Haltung auf Naturboden und mutmaßt, dass es eine Wasserverschmutzung geben könnte.

Um letzteren Verdacht auszuräumen, hat Jannik Marti von der Firma RohnerTec aus der Schweiz einen Sensor 90 cm unter dem Schweinegehege vergraben. Von April bis Ende August 2025 zeichnete dieser zahlreiche Messwerte, darunter den Nitrateintrag und die elektrische Leitfähigkeit im Boden, auf. Beides sind Parameter, die eine Wasserverschmutzung anzeigen würden. Am 29. August 2025 präsentierte Marti die Ergebnisse: Sämtliche Messwerte blieben klar unter den Grenzwerten für eine Gefährdung des Grundwassers. Das beeindruckte allerdings die BH wenig. Zwar hat sie niemals Messungen durchgeführt, aber ein Überflug mit der Drohne habe gezeigt, dass aus der Suhle Flüssigkeit durch die Gehegewände austrete. Beim Lokalaugenschein konnte man allerdings ganz klar sehen, dass die Schweine ihren Kotplatz von ihrer Suhle trennen. Von der Suhle dringen bestenfalls Wasser und Schlamm durch die Gehegewandelemente aus.

„Ackerschweine in Brüssel"

Das Problem im Tierschutz ist, wie sich im Fall des Betriebs Hubmann zeigt, dass man die bessere Haltung politisch torpediert und auf allen Ebenen zu verhindern versucht. Dagegen werden die großen Betonbunker und die automatisierte, artwidrige Haltung auf Vollspaltenboden verteidigt und gefördert, wo es nur geht. Das ist ein internationales Problem. Deshalb kamen Ende September 2025 einige Tierwohl-Landwirt:innen aus der EU in Brüssel zu einem Runden Tisch unter dem Titel „Farmers' Voices: Animal Welfare Success Stories to Inform Fair EU Policy Reform" zusammen. Darunter als Vertretung aus Österreich die Brüder Hubmann mit ihren Ackerschweinen im Zelt und ihrer mobilen Legehennenhaltung im Freiland.

Ackerschweine sind glücklicher

Univ.-Prof. Dr. Elodie Mandel-Briefer vom Department of Biology der Uni Copenhagen in Dänemark ist Spezialistin für Tiervokalisationen. Sie habe, so sagt sie wörtlich, *„das Lautrepertoire von Schweinen in Bezug auf ihre Emotionen entschlüsselt"*. Mit diesem Wissen kann sie durch Zuhören feststellen, ob sich Schweine subjektiv wohlfühlen oder gestresst sind. Am 22. und 23. August 2025 war Prof. Mandel-Briefer beim Betrieb Hubmann und bei zwei weiteren Schweinebetrieben mit der gleichen Haltung in OÖ. Ihr Resümee: *„Ich habe […] dabei keinen einzigen Hochfrequenzlaut (Stresslaut wie Schreien oder Quieken) gehört – mit Ausnahme von Ferkeln, die während des Säugens um die Zitzen kämpfen, was eine sehr natürliche Situation darstellt. Die anderen Schweine äußerten überwiegend kurze Grunzlaute, von denen ich einige aufgenommen habe. Diese deuten auf positive Emotionen während der Erkundung und Futtersuche hin."* Das Team von Prof. Mandel-Briefer bereitet derzeit eine Studie vor, bei der die Lautäußerungen der Schweine bei Hubmanns über einen längeren Zeitraum aufgezeichnet und das Tierwohl bewertet werden soll. Das wird jenen Stimmen aus der Tierindustrie, die behaupten, dass sich Schweine auf Beton-Vollspaltenboden ohne Stroheinstreu pudelwohl fühlen, den Wind aus den Segeln nehmen.

Es ist unfassbar, mit welcher Vehemenz seitens der Behörden der Betrieb Hubmann und seine innovative Haltungsform der Schweine nach 5 Jahren noch immer bekämpft wird. Man kann sich schwerlich dem Gefühl entziehen, dass das politisch motiviert ist und von der Schweinebranche angestoßen wurde. Hubmanns zeigen, wie leicht sich Alternativen zum Vollspaltenboden etablieren ließen, die das Tierwohl in ganz andere Dimensionen bringen und dabei überhaupt nicht aufwendiger sind, weder finanziell noch vom Management her. ■

Verfassungsgerichtshof weist Mastrinder-Vollspaltenboden-Klage ab!

Die Richter:innen vermeiden aber, inhaltlich zur Frage Stellung zu nehmen, ob der Vollspaltenboden den Grundsätzen des Tierschutzgesetzes widerspricht.

Es war unsere große Hoffnung: Die burgenländische Landesregierung unter Doskozil brachte Anfang Dezember 2024 ihre Verfassungsklage (im Fachjargon: Antrag auf Normenfeststellung) gegen den einstreulosen Vollspaltenboden in der Mastrinderhaltung ein. Diese armen Tiere sind wirklich die Allerletzten in der Nutztierhaltung, vom Gesetzgeber bisher völlig ignoriert. De facto leben die meisten Maststiere in heruntergekommenen Verschlägen im hintersten Winkel von Milchbetrieben und fristen ihr Dasein größtenteils auf Vollspaltenboden abseits jeder öffentlichen Aufmerksamkeit. Die wertvolleren Milchkühe leben dagegen viel häufiger in frisch renovierten Laufställen mit Stroh. Einmal sollte ein Milchbetrieb einen Preis für besonders gute Tierhaltung bekommen, aber als man vor Ort Nachschau hielt, wurden die Maststiere in einem Stadel am hinteren Ende des Betriebs im Dunkeln auf Vollspaltenboden gefunden. Tja, man lässt sich für die gute Haltung der Milchkühe feiern, aber verheimlicht die grauenhafte Haltung der Maststiere, der männlichen Kinder dieser Milchkühe, ohne die es keine Milch gäbe.

Die Verfassungsklage von Doskozil hatte zum Ziel, den Vollspaltenboden in der Mastrinderhaltung für verfassungswidrig erklären zu lassen. Das deshalb, weil im Tierschutzgesetz normiert wird, dass alle Tiere so gehalten werden müssen, dass sie nicht leiden, genug Platz haben und die Beschaffenheit des Bodens ihren Bedürfnissen genügt. Das ist beim einstreulosen Vollspaltenboden ganz offensichtlich nicht der Fall. Deshalb waren wir von Tierschutzseite her zuversichtlich, dass der Vollspaltenboden verboten werden wird. Die Regierung offenbar auch, weil sie ins Regierungsprogramm schrieb, dass Reformen in der Mastrinderhaltung zu erfolgen haben, wenn der Verfassungsgerichtshof (VfGH) das fordert.

Verfassungsklage zurückgewiesen

Doch es kam anders. Der VfGH wies die Klage zurück. Das (Grüne) Tierschutzministerium hatte (dankenswerter Weise) keine Stellungnahme abgegeben, das Landwirtschaftsministerium hatte dagegen allen Ernstes argumentiert, dass Tierschutz der Bevölkerung nicht wichtig sei, wie sich am Konsumverhalten von Massentierhaltungsprodukten zeige. Doskozils Verfassungsklage wies einerseits darauf hin, dass es eine Ungleichbehandlung ist, wenn es für Milchkühe, Zuchtstiere und Kälber bis 150 kg ein Verbot des Vollspaltenbodens gibt, nicht aber für alle anderen Rinder. Dazu meinte der VfGH, dass Rinder keine Rechtssubjekte seien (mit anderen Worten: sondern nur Sachen) und dass der Gleichheitsgrundsatz für sie nicht gelte. Abgesehen davon folgte der VfGH der Argumentation des Landwirtschaftsministeriums, dass wertvollere Tiere aus ökonomischen Gründen eben besser gehalten werden können.

Andererseits belegt die lange Liste von wissenschaftlichen Studien in der Verfassungsklage eindeutig, dass der Vollspaltenboden für Mastrinder schwerste Tierquälerei ist und dass deshalb die Erlaubnis in der Verordnung zur Rinderhaltung, einen Vollspaltenboden zu verwenden, verfassungswidrig sein muss. , beacDer VfGH beachtete das aber leider nicht. Er wollte sich inhaltlich mit dieser Frage nicht auseinandersetzen. Er behauptete einfach, dass es ein Formfehler sei, dass die in den einzelnen Studien nachgewiesenen Leiden nicht direkt jeweils einem Punkt in der Verordnung zugewiesen worden sind. In der Verfassungsklage war argumentiert worden, dass alle diese Studienergebnisse beweisen, dass der einstreulose Vollspaltenboden Tierleid verursacht. Und dann stand dort, dass deswegen dieser und jener Absatz in der Verordnung verfassungswidrig ist. Laut VfGH hätte aber das Ergebnis jeder einzelnen Studie einem Absatz in der Verordnung zugewiesen werden müssen. Klingt nach Ausrede, aber damit ist die Verfassungsklage hinfällig. Ein schwerer Schlag für den Tierschutz, während die Tierindustrie feiert.

Doch der VGT wird dran bleiben und hoffentlich eine weitere Verfassungsklage einleiten können, die die Beanstandungen des VfGH berücksichtigt. Grundsätzlich dürfen alle Landesregierungen und die Volksanwaltschaft Verfassungsklagen im Sinne einer Normenprüfung einbringen. Es wird sich zeigen, ob sich eine dieser 10 Institutionen dafür gewinnen lässt. ■

SLAPP-Prozess von SPAR gegen den VGT

SPAR lässt Zeugen erklären, dass der Vollspaltenboden für Schweine keine Nachteile habe, eine Stroheinstreu aber schon: Sie würde krank machen.

Der multinationale Konzern SPAR versucht seit Mitte 2022 in einem SLAPP-Monsterprozess den VGT mundtot zu machen. Anfänglich erreichte SPAR eine Einstweilige Verfügung, die es dem VGT u.a. verboten hat, SPAR in auch nur irgendeiner Form mit Schweineleid in Verbindung zu bringen. Das Oberlandesgericht Wien hatte dann dieses Urteil mit der Begründung bestätigt, dass SPAR ja gar keine Schweine hält und deshalb nicht für deren Leid verantwortlich sein kann. Wie absurd! Wer ist es dann? Alle haben ihre Ausreden, von den Konsument:innen über die Politiker:innen und den Handel bis zu den Landwirt:innen, die ja sagen, sie produzieren nur, was verlangt wird. Erst der Oberste Gerichtshof hob diese Einstweilige Verfügung nach 1 ½ Jahren weitgehend auf.

Doch das stoppte SPAR nicht, vielmehr forcierte der Konzern seine Klage mit zusätzlichen Vorwürfen. Am 20. Oktober 2025 hat der bisher letzte der Verhandlungstage am Handelsgericht Wien stattgefunden. Einvernommen wurden nur zwei Zeugen von SPAR: der für den Einkauf von Schweinefleisch bei TANN zuständige DI Leopold Scharner und der Geschäftsführer der Erzeugergemeinschaft von Schweinebetrieben Gut Streitdorf, Werner Habermann. Beide erklärten, dass es auf Vollspaltenboden nicht mehr Verletzungen und Todesfälle als mit einer Stroheinstreu und doppelt so viel Platz gäbe. Im Gegenteil, angeblich käme es mit Stroh und einem Auslauf ins Freie zu doppelt so vielen Lungenentzündungen. Eigentlich, nimmt man die beiden SPAR-Zeugen ernst, sind weder Bio- noch Tierwohlhaltung besser für die Tiere als der brutale, einstreulose Betonvollspaltenboden. Ja, beide zitierten eine

von der Schweinebörse in Auftrag gegebene Studie, laut der nur jedes 2000. Schwein (!!) auf Vollspaltenboden ein entzündetes Gelenk hätte. Und das, obwohl eine Dissertation an der tierärztlichen Fakultät der Uni München nach der Untersuchung von 948 Schlachtkörpern aus Vollspaltenbodenhaltung zum Schluss kam, dass 92 % (!) der Schweine schmerzhaft entzündete Gelenke haben! Auf die direkte Frage, was der Vorteil von Tierwohl mit Stroheinstreu sei, sagte Habermann wörtlich: dass der Bauer mehr Arbeitsaufwand hat. Nach Auskunft der Zeugen gibt es keinen Grund für SPAR, Tierwohlhaltung mit Stroheinstreu zu fördern: den Schweinen ginge es schlechter und die Kosten wären höher.

SPAR argumentiert also öffentlich, dass der Vollspaltenboden sogar besser wäre als die Tierwohlhaltung mit Stroheinstreu und die Biohaltung. Will SPAR ein Gerichtsurteil erreichen, das es dem VGT verbietet, den Vollspaltenboden als Tierquälerei zu bezeichnen? Zumindest behauptet SPAR damit, dass der mangelnde Einsatz für Stroheinstreu keine Behinderung von Tierschutz sei, weil Tierwohl ja sowieso nicht besser für die Tiere wäre. Deshalb ist dann offenbar auch die Aktionitis von SPAR mit Billigstpreisen für tierquälerisches Vollspaltenbodenfleisch auch kein Tierschutzproblem. Es ist kaum zu fassen, wohin sich SPAR versteigt, um gegen den VGT vorgehen zu können. Da will sich SPAR als Tierschutzmusterschüler darstellen und sagt dann öffentlich, dass der Vollspaltenboden das Beste für die Schweine wäre.

Kritik an Supermärkten muss auch zukünftig möglich sein.

SPAR ist zu keiner vernünftigen außergerichtlichen Einigung bereit. Am nächsten Verhandlungstag, dem 2. März 2026, kommen noch 8 Zeug:innen des VGT zu Wort. Auffällig ist, dass die Richterin den Zeugen von SPAR breiten Raum gibt, d.h. 2 Zeugen pro Verhandlungstag, während die 8 ausstehenden Zeug:innen des VGT auf einen Verhandlungstag zusammengedrängt werden. Kein gutes Vorzeichen für den Ausgang des Verfahrens. Der Prozess wird dann vermutlich nach 4 Jahren in der ersten Instanz mit einem Urteil zuende gehen, das mit Sicherheit in die zweite und dritte Instanz berufen wird. Neben den horrenden Kosten durch ein so langes Verfahren, kann SPAR auf diese Weise den Druck auf den VGT über 6 oder 7 Jahre aufrecht erhalten. Und DAS ist der eigentliche Sinn eines SLAPP: zu stressen, zu verunsichern, Angst zu verbreiten. Demokratie sieht anders aus. Die Regierung diskutiert momentan, die SLAPP-Richtlinie der EU in Österreich umzusetzen, sodass auch innerstaatlich derartige Klagen im Keim erstickt werden können. Dem Vernehmen nach ist nur die ÖVP dagegen. ■

Landesverwaltungsgericht: ÖVP-Platzhalterdemos illegal

ÖVP ließ Pseudodemos anmelden, um VGT-Proteste gegen den Schweine-Vollspaltenboden zu verhindern, und Behördenvertreter spielte mit.

Am 5. November und 1. Dezember 2025 verhandelte das Landesverwaltungsgericht in St. Pölten eine Maßnahmenbeschwerde des VGT gegen 3 sogenannte Platzhalterdemos der ÖVP vom 29. März 2025 vor dem ÖVP-Bundesparteitag in Wr. Neustadt. Leider hat es sich eingebürgert, dass die ÖVP – und nicht nur die – Demos anmeldet, aber nie wirklich durchzuführen plant, mit dem einzigen Ziel, Protestkundgebungen gegen ihre Veranstaltung zu unterbinden. Im Jahr 2017 ist das Versammlungsgesetz um einen § 7a erweitert worden, der u.a. einen Schutzbereich um Versammlungen vorsieht. Anlass waren Konflikte zwischen Rechts und Links bei Gegenkundgebungen. Diese Bestimmungen nutzen aber jetzt Parteien, Jagdverbände und Eventorganisator:innen, wie z.B. auch Sebastian Bohrn-Mena, in verfassungswidriger Weise, um Proteste völlig zu verhindern. Insbesondere die ÖVP, die ja bekanntermaßen seit Jahren jeden Fortschritt im Tierschutz im Allgemeinen, und ein Ende des Schweine-Vollspaltenbodens im Speziellen, zu bremsen versucht. So auch am 29. März 2025 anlässlich ihres Bundesparteitages in der Arena Nova in Wr. Neustadt.

Auf einer Länge von 300 m um die gesamte Arena Nova herum hatte die ÖVP von 8 bis 18 Uhr Demos angemeldet. In der Anmeldung an die Polizei war kein Ablauf der Demos beschrieben und als Zweck stand lediglich „Die Volkspartei für Christian Stocker“. Vor Ort waren dann 3 Zelte aufgestellt, unter denen ab und zu einige Personen standen, die aber nichts taten. Weder gab es Flugblätter noch Plakate, keine Passant:innen wurden informiert. Dafür wies man ankommende Gäste der ÖVP in den Parkplatz ein. Aber aufgrund dieser Platzhalterdemos wurden die Kundgebungen des VGT untersagt und eine Spontankundgebung von 4 Personen aus Protest gegen die Haltung der ÖVP zum Schweine-Vollspaltenboden aufgelöst. Und das, obwohl diese Pseudodemos der ÖVP ganz offensichtlich keine Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes waren.

Vor Gericht erschien der Anmelder der Platzhalterdemos der ÖVP und erklärte, er sei dazu beauftragt worden, weil die Arena Nova gemeint habe, „wenn dort wer anderer steht [gemeint: ein Protest des VGT], dann können wir nichts machen“. Seinem Eindruck nach habe die von ihm angemeldete Versammlung dazu gedient, die Gäste zum Parteitag zu begrüßen und zum Parkplatz einzuweisen, was natürlich kein Versammlungszweck sein kann. Rechtlich war das keine Versammlung.

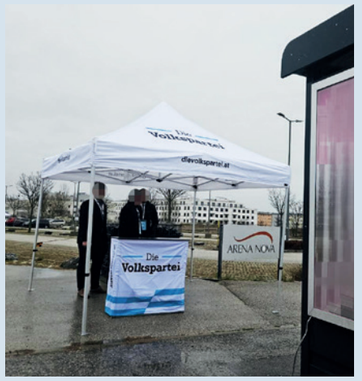

Platzhalterdemos, die nur den Zweck haben, andere Kundgebungen zu verhindern, sollen zukünftig nicht mehr möglich sein.

Vor Gericht wurden zusätzlich zahlreiche Polizist:innen einvernommen, die alle bestätigten, dass diese ÖVP-Zelte keine Demos waren. Nur der Behördenleiter, der vor Ort die Maßnahmen gegen den VGT gesetzt und die VGT-Demo im Vorfeld untersagt hatte, sah das ganz anders. Er habe die Zelte der ÖVP schon für eine Versammlung gehalten. Er gab auch an, nicht zu wissen, dass bei einer Demoanmeldung der Ablauf zu spezifizieren ist und dass die Behörde – also er – angehalten ist, zu prüfen, ob es sich überhaupt um eine Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes handelt. Er meinte auch, er müsse immer eine Sperrzone von mindestens 50 m erklären, was durch höchstgerichtliche Entscheidungen längst widerlegt ist. Laut Verfassungsgerichtshof könne im Bedarfsfall auch keine Sperrzone erlassen werden und die Behörde habe die Verpflichtung, Protestkundgebungen zu ermöglichen, die in Hör- und Sichtweite jenes Events sind, gegen den sie protestieren wollen.

Die Behörde wäre zu einer Prognose verpflichtet gewesen und hätte sofort sehen müssen, dass diese angemeldete Versammlung der ÖVP keine rechtmäßige Versammlung nach dem Versammlungsgesetz ist. Immerhin meldet die ÖVP regelmäßig derartige Pseudokundgebungen an und Landesverwaltungsgerichte von OÖ und der Steiermark haben deren verfassungswidrigen Platzhaltercharakter bereits bestätigt.

Am 22. Dezember 2025 kam das Urteil. Nun darf die ÖVP auch in NÖ nicht mehr solche Platzhalterdemos abhalten. Das Problem ist nur: wenn die Behörde untersagt, können wir dagegen zwar gerichtlich vorgehen, doch das Urteil kommt es nach dem ÖVP Event und damit zu spät. ■

Fiakerfahrer wegen Körperverletzung verurteilt

Im August dieses Jahres hielt sich ein Tierschützer friedlich am Stephansplatz auf, um mögliche Gesetzesverstöße der Fiaker zu dokumentieren. Dabei wurde er von einem Fiakerfahrer attackiert.

Zuerst schnippste der Kutscher ihm eine brennende Zigarette gegen den Hals. Danach stieß er den Tierschützer zu Boden. Die Folgen waren eine Abschürfung am linken Ellbogen sowieso Brandspuren am Hals.
Im Prozess ergaben sich massive Widersprüche zwischen den Aussagen des Angeklagten und eines weiteren Fiakers und dem Video, das der betroffene Tierschützer von dem Vorfall gemacht hatte. So sagten der Angeklagte und ein weiterer Fiaker, der bei dem Angriff dabei war, aus, dass der angeklagte Fiakerfahrer von hinten gestoßen worden wäre und sich nur nach vorne abstützen hätte wollen. Dies wurde allerdings durch das Video eindeutig widerlegt. Schließlich verurteilte der Richter den Fiakerfahrer wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe von € 320 oder 40 Tage Ersatzfreiheitsstrafe und € 50 Schmerzensgeld für den Tierschutz-Aktivisten. Das Urteil ist mittlerweile rechtskräftig. Der Richter deutete an, dass der Fiakefahrer, der mit seiner Aussage den angeklagten Fiakerfahrer entlasten wollte, eventuell wegen falscher Zeugenaussage ebenfalls strafrechtlich verfolgt werden könnte. Ein anderer Fiaker, der ebenfalls als Zeuge vor Ort war, hatte ebenfalls falsch ausgesagt. Das hat der Richter angedeutet, nachdem die Staatsanwältin das schriftliche Protokoll verlangt hatte.

Der Angriff wurde auf Video festgehalten und konnte somit genau dokumentiert werden.

Wieder einmal zeigt sich, von wem die Gewalt ausgeht und wer friedlich bleibt. Offensichtlich schrecken Fiakerfahrer auch am helllichten Tag nicht vor körperlichen Attacken gegen friedliche Tierschützer:innen, die Gesetzesübertretungen dokumentieren wollen, zurück. Solche Angriffe werden den VGT allerdings nicht davon abhalten, sich weiterhin für ein Ende des Fiakerbetriebs in Wien einzusetzen. Die offensichtlich falschen Aussagen der Zeugen des Fiakerfahrers zeigen außerdem, dass es manche Fiakerfahrer:innen mit der Wahrheit nicht so genau nehmen. Klar ist: Pferde gehören nicht in die Hände von Gewalttätern. Der VGT fordert, dass der verurteilte Fiakerfahrer künftig nicht mehr als Kutscher eingesetzt werden darf. ■

SLAPP: Fiaker gewinnt Prozess gegen VGT

Unfassbar, wie ungerecht Gerichte urteilen können! Der Hintergrund zu diesem Prozess ist schnell erzählt.

In Salzburg wurde der Vertrag für die Fiaker im Jahr 2023 für die nächsten 5 Jahre neu verfasst. Dabei sind alle Tierschutzauflagen gestrichen worden! Keine Hitzeobergrenze mehr, keine maximale Arbeitszeit für die Pferde, nicht einmal die bisherigen Routen müssen eingehalten werden. Ein deutscher Kutscher hat sich beim VGT gemeldet, der bereit war, eine gerichtliche Eingabe gegen diesen Vertrag einzubringen. Seine tierschutzaffine Tochter, ebenfalls aus Deutschland, hatte ihn dafür gewonnen. Da erklärte sich der VGT bereit, die Gerichtskosten zu übernehmen und ein Gutachten erstellen zu lassen, dass eine Nivellierung der Tierschutznormen der Verfassungsbestimmung Tierschutz widerspricht. Der deutsche Kutscher telefonierte nur ein einziges Mal mit dem VGT, den Rest arrangierte er mit seinem Anwalt selbst.
Das Landesverwaltungsgericht (LVwG) hob die Gültigkeit des Fiakervertrags temporär für 5 Tage auf. In dieser Zeit erlaubte die Stadtregierung von Salzburg dennoch – und widerrechtlich! – den Fiakern mit dem alten Vertrag weiter zu fahren. Danach wies das LVwG die Eingabe zurück und erklärte den Fiakervertrag für gültig. Trotzdem klagte einer der Fiakerbetriebe den VGT auf Schadenersatz, weil er die Zulassung seiner zweiten Kutsche durch die erste Gerichtsentscheidung erst verspätet bekommen habe. Er forderte über € 20.000, weil ihm Gewinn entgangen wäre, er eine Pferdepflegerin sinnloser Weise angestellt habe, er eine Pferdetrainingsmaschine habe pachten müssen und einiges mehr. Es schien undenkbar, dass der VGT, der mit dieser gerichtlichen Maßnahme gegen den Fiakervertrag ja nicht mehr zu tun hatte, als den deutschen Kutscher dabei finanziell zu unterstützen, verurteilt werden könnte. Noch dazu: wie kann eine juristische Eingabe zu Schadenersatz verpflichten? Doch es kam anders. Das Salzburger Landesgericht, mittlerweile vom Linzer Oberlandesgericht bestätigt, sprach dem Kläger praktisch den gesamten Betrag zu und bezichtigte den VGT unethischen Verhaltens. Der VGT hätte den deutschen Kutscher dazu instrumentalisiert, die Fiaker in Salzburg finanziell zu schädigen! Die Richter:innen glaubten dem VGT weder, dass es ihm um den Schutz der Fiakerpferde ging, noch, dass er den deutschen Kutscher lediglich unterstützt hatte.
Ein typischer SLAPP. Aber statt den VGT vor derart missbräuchlichen Klagen zu schützen, hat das Gericht den VGT zu hohen Kosten verurteilt! Es wird Zeit, dass die Regierung ein Gesetz gegen SLAPP-Klagen erlässt, damit Tierschutzorganisationen wieder ihrer gemeinnützigen Arbeit nachgehen können, ohne sich vor derartigen Vorgangsweisen fürchten zu müssen! ■

Jagd: Illegale Gatter, Hasenpest und Hubschrauber-einsatz

Der VGT dokumentiert und recherchiert illegale Jagden in Österreich. Immer wieder werden Grausamkeiten aufgedeckt und die Verursacher zur Rechenschaft gezogen. Auch 2025 war der VGT in Sachen Jagd aktiv.

Myxomatose im Burgenland

In Ostösterreich wütet seit Ende 2025 ein besonders tödliches Virus, das bereits eine ungewöhnlich hohe Anzahl an Feldhasen das Leben kostete, genannt Myxomatose oder Hasenpest, das vom Menschen vorsätzlich nach Europa gebracht worden ist. Die Seuche wird vor allem durch blutsaugende Insekten oder durch direkten Kontakt untereinander auf andere Tiere übertragen. Im Burgenland werden Spaziergänger:innen gewarnt, die Tiere möglichst wenig zu beunruhigen, da sich dadurch ein erhöhter Kontakt zwischen den Tieren ergibt und so die Ausbreitung der Seuche beschleunigt wird.

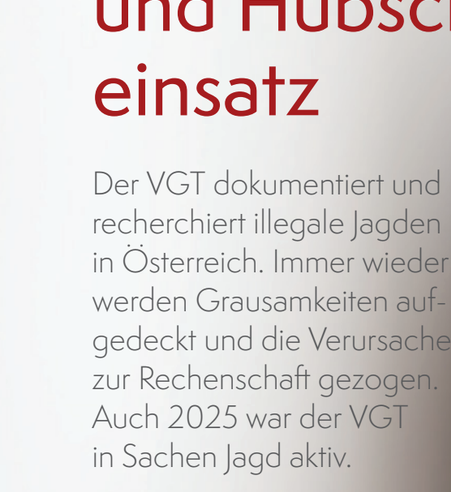

Der VGT macht immer wieder auf die Tierschutzproblematik bei der Jagd aufmerksam.

Trotz der schwierigen Lage, in der sich die Feldhasen befinden, begann in weiten Teilen Österreichs am 1. Oktober die dreimonatige Jagdsaison auf diese Tiere. Auch in Gattendorf im Burgenland, wo der VGT schon seit Jahren jährliche Massaker an Feldhasen dokumentiert, wurde trotzdem eine Treibjagd auf Hasen durchgeführt.

Am 27.11.2025 fanden Tierschützer:innen einen an Myxomatose erkrankten Hasen im Burgenland vor, ganz in der Nähe einer Treibjagd auf Feldhasen. Als die Tierschützer:innen daraufhin für eine spontane Demonstration die extra gegen Tierschutzkameras erlassene Sperrzone betraten, wurde ein Großeinsatz der Polizei ausgelöst. Sage und schreibe 5 Polizeiautos, 2 Polizeibusse, 2 zivile Polizeifahrzeuge, ein Polizeihubschrauber (!) und eine Polizeidrohne wurden aufgeboten, um 9 Tierschützer:innen, die sich ausschließlich auf einer öffentlichen Straße aufhielten, davon abzuhalten, die grausame Treibjagd zu filmen! Mit allen Mitteln wurde hier versucht, die Jagd zu schützen und die Tierschützer:innen zu vertreiben. Glücklicherweise ohne Erfolg – das Recht auf Versammlungsfreiheit hebelt die Sperrzonen der Jägerschaft aus.

Die Hasenpest ist eine Katastrophe für die betroffenen Tiere.

Das musste die Jagdgesellschaft aus Gattendorf am 15.12.2025 dann nochmals am eigenen Leib erfahren. Über 6 Stunden begleiteten die Aktivist:innen die Jäger:innen, die wohl versuchten, nochmal heimlich ein paar Tiere abzuknallen. Immer, wenn der Trieb beginnen sollte, packten die Tierschützer:innen ihre Transparente aus und demonstrierten auf öffentlichen Straßen gegen die grausame Jagd. Weder Jäger:innen noch Polizei konnten das verhindern, auch wenn sie es wieder mit einem absurden Polizeiaufgebot von 4 Polizeiautos und einem Zivilauto versus 4 Tierschützer:innen versuchten. Nach 6 Demonstrationen und einem langen Hin und Her wurde dann die Jagd am frühen Nachmittag für beendet erklärt – die Jäger:innen zogen sich frustriert zurück. Voller Erfolg für den Tierschutz! Auch 2026 werden die tapferen Aktivist:innen wieder nach Gattendorf zurückkehren.

Gatterjagd – trotz Verbot!

Seit dem 1. Februar 2023 verbietet § 170 (3a) des Burgenländischen Jagdgesetzes das Betreiben eines Jagdgatters. Das scheint aber Alfons Mensdorff-Pouilly nicht zu interessieren. Bei Unterbildein im Bezirk Güssing hat er bis 2023 ein Jagdgatter betrieben – der VGT hat mehrmals die schrecklichen Zustände und Tierquälereien bei der Gatterjagd dort dokumentiert und veröffentlicht. Kürzlich besuchten Tierschützer:innen erneut dieses ehemalige Jagdgatter und staunten nicht schlecht: Das Gatter war immer noch vollständig von einem wilddichten Zaun umgeben und es fand darin in dem Moment eine Treibjagd statt. Die Tierschützer:innen fotografierten mehrere kapitale männliche Mufflons im Gatter während der Treibjagd und einen toten Hirsch, dem man den Kopf abgeschnitten hatte.

Bei einer Anfrage an die BH Güssing nach dem Informationsfreiheitsgesetz hat diese am 24. Oktober 2025 Folgendes angegeben: „Das [Jagd]Gatter [von Alfons Mensdorff-Pouilly in Unterbildein] wurde gemäß § 170 (3a) Bgld Jagdgesetz aufgelassen. Es wurde zweimal geprüft, ob das Ein- und Auswechseln des Wilds jederzeit möglich ist. Es handelt sich beim gegenständlichen Jagdgebiet um kein Wildgehege. […] Beim ehemaligen Jagdgatter handelt es sich nunmehr um ein Eigenjagdgebiet." Dieses Jagdgebiet wird also ohne Bewilligung der zuständigen Behörde als Wildgehege betrieben. Dieses Vorgehen ist explizit durch § 162 (2) 2. Bgld Jagdgesetz verboten. Es wurde Anzeige gegen Mensdorff-Pouilly erstattet.

Dasselbe Schauspiel findet auch im Jagdgatter Draskovich statt. Eine Anfrage des VGT bei der BH Güssing ergab am 24. Oktober 2025, dass es bereits 2 behördliche Kontrollen des Jagdgatters von Nikolaus Draskovich bei Strem im Burgenland gegeben hatte. Diese hätten gezeigt, dass der Zaun für Wildtiere durchlässig war. Kürzlich sind aber Tierschützer:innen des VGT das gesamte Jagdgatter von Draskovich systematisch abgegangen und haben rausgefunden, dass der Zaun überall wilddicht verschlossen war. Ein eindeutiger Bruch des Gesetzes! Auch hier hat der VGT Anzeige erstattet.

Der VGT hat ein Gatterjagdverbot in Österreich erreicht. Diese Gatter hätten schon abgebaut werden müssen, sind aber noch aktiv.

Erschreckende Aufnahmen machten Tierschützer:innen in Altlichtenwarth. Unzählige Fasane werden gezüchtet, um sie für den „Jagdspaß" abzuballern.

Massenhaft Fasane ausgesetzt

In Altlichtenwarth machten Aktivist:innen des VGT erschreckende Aufnahmen. In 4 umzäunten Gehegen wurden hunderte, wenn nicht tausende, junge Fasane zur reinen Abschussbelustigung gehalten. Die Fasane werden in großen Brütereien gezüchtet, in Massentierhaltungen gemästet, im Tiertransport nach Österreich gebracht und hier ausgesetzt.

Besonders grausam sind die vielen toten Fasane und Tierknochen, die innerhalb und außerhalb der Gehege zu finden waren. Fasane sind in Österreich eigentlich nicht heimisch, Zuchthybriden werden jedoch seit Jahrhunderten zur Jagdbelustigung ausgesetzt. Prof. Klaus Hackländer vom Institut für Jagdwirtschaft der BOKU Wien schreibt in einem Artikel der Jagdzeitschrift „Der Anblick": *„Äußerlich merkt man kaum einen Unterschied, doch das Verhalten, der Körperbau und die Physiologie von Zuchttieren verändern sich in Gefangenschaft, da die natürliche Selektion fehlt. Zuchttiere verlieren jene Anpassungen, die in freier Wildbahn das Überleben sichern. Unnatürliches Verhalten wird in Zuchtanlagen ebenso wenig ‚bestraft' wie inadäquate Verdauungssysteme oder Bewegungsapparate. Dieses Ausschalten der natürlichen Selektion führt unweigerlich auch zu einer Veränderung der genetischen Struktur in Zuchttieren. Was über Generationen verloren ging, kann nicht nach der Freilassung im Revier einfach wieder abgerufen werden."* Und das alles nur für ein Freizeitvergnügen der Reichen und Mächtigen. ■

Julian Gasser

Horror-Tiertransporte in Tierschutz-Hochrisikostaaten

Weltweiter Skandal um das Tiertransport-Schiff Spiridon II.

Die Tragödie, die sich im Oktober und November des Vorjahres auf dem Tiertransport-Schiff „Spiridon II“ ereignete, führte uns einmal mehr die Gefahr des globalen Handels mit lebenden Tieren vor Augen. 2901 Rinder, die Hälfte davon schwanger, sollten von Uruguay in die Türkei exportiert werden. Diese „Zucht“-Rinder werden nicht etwa zum Zweck der Fleischproduktion, sondern primär der Milch wegen elendslang um die Welt verschifft. Auch Österreich exportiert regelmäßig schwangere Kalbinnen per Schiff in Drittländer außerhalb der EU. Beispielsweise wurden im ersten Halbjahr 2025 insgesamt 5867 Rinder nach Algerien in Nordafrika exportiert – der Großteil davon schwanger. Die Käufer aus Übersee profitieren dadurch doppelt – sie kaufen sozusagen zwei Tiere in einem. Nur wenige Wochen nach der Ankunft im Zielland sollen die Kälber geboren und die Kuh zur Milchproduktion verwendet werden.

Doch im Fall der Spiridon II kam es anders als geplant: 140 Kälber kamen schon am Schiff zur Welt, 58 Rinder starben während der einmonatigen Überfahrt, wie die Animal Welfare Foundation (AWF) aufdeckte. Wegen fehlender Ohrmarken bzw. mangelhafter Dokumente bei knapp 500 Rindern wurde das Abladen der Tiere im türkischen Hafen Bandırma untersagt. Mehr als drei Wochen saßen sie vor der Küste fest, bis es plötzlich hieß, dass sie wieder zurück nach Uruguay gebracht werden sollen. Die bereits schwer in Mitleidenschaft gezogenen Tiere hätten ein weiteres Monat auf hoher See nicht überlebt. Der VGT begab sich gemeinsam mit The Marker schnellstmöglich nach Südspanien an die Straße von Gibraltar, um spanische Behörden dazu zu bewegen, die Tiere aufzunehmen bzw. im Fall des Scheiterns zumindest das Tierleid auf der Spiridon II zu dokumentieren. Die Meerenge, die das Mittelmeer mit dem Atlantik verbindet, wäre dafür prädestiniert gewesen. Doch es kam wieder anders als geplant: Das Schiff verschwand vom Radar und fuhr über drei Tage als Geisterschiff im Mittelmeer umher. Wir gehen davon aus, dass die Schiffsbesatzung während dieser Zeit tote Tiere über Bord warf und jemand das Ortungssystem ausschaltete, um nicht dabei entdeckt zu werden. Nach drei Tagen tauchte die Spiridon II plötzlich vor dem libyschen Hafen Bengasi wieder auf. Insgesamt starben mindestens 340 Rinder noch an Bord an den direkten Folgen des Horror-Transportes. Die überlebenden Tiere – laut AWF insgesamt 2700 – landeten in Libyen. Zwar blieb ihnen die Rückfahrt nach Uruguay erspart, jedoch ist das Schicksal, das in dem nordafrikanischen Land auf sie wartet, nicht viel besser. Dort ist nämlich die Schlachtung ohne Betäubung gängige Praxis.

Foto: VGT.at/The Marker

Der VGT war mit dem Verein The Marker vor Ort, um sich ein Bild über die Zustände zu machen.

Brutale Schächtungen in der Türkei aufgedeckt

Wie solche „Schächtungen“, also rituelle Schlachtungen ohne Betäubung, ablaufen können, haben Tierschützer:innen des VGT erst im Juni 2025 im Zuge des türkischen Opferfests „Kurban Bayrami“ an mehreren Plätzen in Ankara und Sile (Istanbul) dokumentiert:

Den bis zu 1000 kg schweren Rindern werden zunächst Ketten an den Unterbeinen angelegt. An diesen werden sie hochgezogen, sodass sie kopfüber hängen. Danach werden sie wieder abgelassen und für den Kehlschnitt am Boden fixiert. Allein dieser Vorgang verursacht unerträgliche Schmerzen und Panik bei den hochsensiblen Lebewesen. Mit einem Messer werden den wehrlos am Boden liegenden Opfern die Halsschlagader, die Luft- und die Speiseröhre durchtrennt. Anschließend werden sie zum vollständigen Ausbluten wieder hochgezogen. Die Rinder sind während dieser Tortur bei vollem Bewusstsein. Ihr entsetzlicher Todeskampf kann bis zu mehreren Minuten dauern. Insgesamt wurden 2025 im Zuge des Opferfestes in der Türkei etwa 750.000 Rinder und 2,6 Mio. Schafe ohne Betäubung getötet und ausgeblutet.

Das Land am Bosporus war jahrelang ein wichtiger Handelspartner für österreichische Rinder-Exportfirmen. Im Sommer 2024 haben wir einen Transport schwangerer Kalbinnen von Niederösterreich nach Kayseri dokumentiert und Gesetzesverstöße zur Anzeige gebracht. Dass unter den im Zuge des Opferfestes getöteten Rindern auch Kälber österreichischer Kalbinnen waren, kann nicht ausgeschlossen werden. Dass diesen letztendlich eine Schlachtung ohne Betäubung bevorsteht, ist jedoch nahezu gewiss, da auch im regulären Schlachtbetrieb nicht betäubt wird. Zuletzt sind die Tiertransporte in die Türkei – vermutlich wegen der Blauzungenkrankheit in Österreich – zum Erliegen gekommen. Stattdessen landen die meisten österreichischen „Zuchtrinder“ in Algerien, wo auch betäubungslos geschlachtet wird.

Fotos: Animal Welfare Foundation / Animal Save Movement Türkiye

Der Gipfel des Tiertransporte-Horrors ist die wochenlange Schiffsfahrt, bei der Tiere unter extremen Bedingungen eingesperrt sind.

Fotos: Daniela Deml

Der VGT protestiert auf der Straße mit unübersehbaren Aktionen für ein Ende der grausamen Langstrecken-Transporte.

Im Juli veröffentlichten zahlreiche Fachleute aus der Veterinärmedizin, darunter der Tiertransport-Experte Dr. Alexander Rabitsch, den wissenschaftlichen Aufsatz *„Warum Tiertransporte in die Türkei nicht genehmigungsfähig sind“* . Darin wird u.a. erläutert, dass Tiere in Tierschutz-Hochrisikostaaten durch die mangelnde Betäubung bei der Schlachtung *„erheblichen Schmerzen und Leiden“* ausgesetzt werden. Das ist einer der Gründe, warum Tiertransporte in Staaten mit unzureichenden Tierschutz-Standards nicht rechtmäßig sind und daher gar nicht genehmigt werden dürften. Gesundheitsministerin Korinna Schumann von der SPÖ und Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig haben die Kompetenz, Drittlandexporte aus Österreich in Hochrisikostaaten zu beenden, zeigen jedoch keinerlei Ambitionen, dies auch zu tun.

Aktion: 29 Stunden im Tiertransporter

Anfang September verbrachte eine als Kuh verkleidete Tierschützerin 29 Stunden ohne Essen und Trinken in einem nachgebauten Miniatur-Tiertransport-Anhänger. Hintergrund dieser Aktion war, dass es nach EU-Recht erlaubt ist, Rinder, Schafe und Ziegen bis zu 29 Stunden am Stück zu transportieren. Dazwischen ist nur eine einstündige Ruhe- und Versorgungspause einzuhalten, bei der die Tiere in der Regel im Transportfahrzeug eingesperrt bleiben. Erst nach insgesamt 29 Stunden müssen die Tiere letztendlich für mindestens 24 Stunden abgeladen und versorgt werden. Anschließend dürfen sie wieder 29 Stunden transportiert werden usw.

Seit 1. Juli 2025 gibt es eine Regelung, nach der entwöhnte Rinder auf Langstrecken-Transporten uneingeschränkten Zugang zu Wasser haben müssen. Diese Regelung gilt allerdings nur für Transporte, die in Österreich starten. Auf EU-Ebene warten wir derzeit auf die Überarbeitung der EU-Tiertransportverordnung 1/2005 im Sinne der Tiere. Diese regelt alle Transporte lebender Wirbeltiere innerhalb der EU, die in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt werden. Die EU-Kommission hat Ende 2023 einen Vorschlag für eine neue Verordnung veröffentlicht. Als maximale Transportzeit für Rinder schlägt sie 21 Stunden vor – aus unserer Sicht immer noch viel zu lange. Acht Stunden sollten die absolute Obergrenze sein. Nun wäre das EU-Parlament am Zug, seinen Standpunkt zur Gesetzesnovelle festzulegen. Bislang konnte noch keine politische Einigung erzielt werden. Die Verhandlungen wurden erneut aufgeschoben und erst auf die Agenda für 2027 gesetzt. ■

Isabell Eckl

Boden-haltung im Fokus

Die Bodenhaltung ist derzeit die häufigste und gleichzeitig die aus Tierschutzsicht schlechteste Haltungsform für Legehennen in Österreich. Wir haben sie uns genauer angesehen.

Mehr als die Hälfte der österreichischen Legehennen, das sind in etwa 4 Millionen Tiere, müssen aktuell in Bodenhaltung leben. Typischerweise sind das riesige Hallen, in die sogenannte Volieren eingestellt werden. Dadurch entstehen mehrere Etagen aus Gitterböden. Hühner haben erhöhte Flächen zwar grundsätzlich gerne, doch der primäre Zweck der Gitterböden ist nicht die Umweltgestaltung, sondern die Vergrößerung der Bodenfläche. Dadurch dürfen viel mehr Tiere in einer Halle gehalten werden, weil die erlaubte Tierzahl von der Größe der Bodenfläche abhängig ist. Laut Gesetz reicht es aus, wenn ein Drittel der gesamten Bodenfläche mit Einstreu versehen ist, die restlichen zwei Drittel dürfen aus den eingestellten Gitterböden bestehen. Volieren existieren in zahlreichen verschiedenen Ausführungen, wobei die Unterscheidung zwischen verschließbaren und offenen Systemen aus Tierschutzsicht essenziell ist.

Auf den ersten Blick kaum von einer Käfighaltung zu unterscheiden: das „geschlossene System".

Bei verschließbaren Systemen können die Etagen selbst sowie der Zugang zum eingestreuten Boden durch Gitter abgesperrt werden, sodass Käfige entstehen. Diese Systeme sind besonders kritisch zu betrachten, da die Bodenhaltung praktisch im Handumdrehen zu einer illegalen Käfighaltung gemacht werden kann. Dass die Gitter nicht verschlossen werden, kann nur durch eine geeignete Plombierung kontrolliert werden. Der VGT hat Fälle mit dauerhaft verschlossenen Gittern in der Vergangenheit bereits mehrmals angezeigt. Auch im geöffneten Zustand lässt ein verschließbares System viel weniger Bewegungsfreiheit als ein offenes System zu.

Der VGT macht regelmäßig auf die Masthuhn-Qualzuchten aufmerksam.

In offenen Systemen ist keine Etage durch Gitter abgesperrt. So können die Hühner z.B. auch gut von einer zur anderen Ebene flattern. Doch Aufnahmen aus der Steiermark vom Oktober 2025 zeigen, dass die Bodenhaltung auch in dieser offeneren Form alles andere als hühnergerecht ist. In einer Halle drängen sich tausende Hennen mit 9 Tieren pro m^2, oft ohne Tageslicht und vernünftige Beschäftigungsmöglichkeiten. Durch die vorherrschende Enge, den Bewegungsmangel und die unhygienischen Bedingungen ist das Verletzungs- und Infektionsrisiko hoch. Auslauf auf eine Wiese gibt es für Hennen in Bodenhaltung nie. In besseren Bodenhaltungen steht ihnen ein witterungsgeschützter, planbefestigter Außenbereich, wo Zugang zu frischer Luft und Tageslicht ermöglicht wird, zur Verfügung. Ein solcher „Außenscharrraum" ist aber derzeit leider nicht gesetzlich vorgeschrieben, auch wenn dieser die Lebensqualität enorm erhöht.

Hühneraktivismus: VGT beim „Gackern" im Lavanttal

Seit drei Jahren nehmen wir das sogenannte „Gackern", das ist das Hühnerfleisch-Fest der Firma Wech, zum Anlass, um auf das Leid der Masthühner aufmerksam zu machen. Rund 20 VGT-Aktivist:innen haben dort heuer mit zahlreichen Schildern und Transparenten auf das Problem der Qualzucht hingewiesen. Denn Masthühner sind auf krankhaft schnelles Wachstum gezüchtet, mit schweren Folgen für ihre Gesundheit. Die meisten in Österreich gehaltenen Masthühner gehören der Qualzucht-Rasse Ross 308 an. Der VGT möchte das Bewusstsein der Bevölkerung für das bestehende Leid schärfen und fordert ein sofortiges Ende der extremen Zuchtpraktiken sowie verbesserte Haltungsbedingungen für alle Masthühner. ■

MSc Denise Kubala

RAS_Lachs_c_Selene Magnolia, We Animals Media

So sieht die Lachszucht in einer RAS aus.

Warum Lachsfabriken verboten werden sollten

Die geplante Lachsfabrik im Waldviertel wird zum Glück noch nicht gebaut. Mehrere gewichtige Gründe sprechen gegen die Massentierhaltung von Zuchtlachsen.

Die Lachszucht in sogenannten Kreislaufanlagen (RAS) ist vor allem deshalb ein enormes Tierschutzproblem, weil die Lachse ihre artspezifischen Verhaltensweisen und Besonderheiten nicht ausleben können.
Atlantische Lachse sind Wanderfische. Sie wandern, um zu wachsen, um ausreichend Nahrung zu finden und um zu laichen. Während der Wanderungen legen sie enorme Strecken zurück. Viele von ihnen schwimmen von Europa bis nach Grönland und wieder zurück. Das sind mehr als 6000 Kilometer. In den kleinen, künstlichen Wasserbecken der Lachsfabrik können sie nur im Kreis schwimmen. Das ist nicht artgerecht. Und auch nicht tierschutzgerecht. Im Tierschutzgesetz, § 13, heißt es nämlich: *„Wer ein Tier hält, hat dafür zu sorgen, dass das Platzangebot, die Bewegungsfreiheit, ... der Tiere ihren physiologischen und ethologischen Bedürfnissen angemessen sind"*. Außerdem steht da noch: *„Tiere sind so zu halten, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird"*.
Eine artspezifische Besonderheit von Atlantischen Lachsen ist, dass sie im Süßwasser und im Salzwasser leben können. Stoffwechselveränderungen machen das möglich. Diese Veränderungen können in RAS nicht auf natürliche Weise stattfinden, sondern werden durch menschliche Manipulation imitiert. Die möglichen Folgen dieser Eingriffe in die körperlichen Veränderungen der Fische können negative Auswirkungen haben.
Ein anderes Problem ist die Nahrung, die Zuchtlachse in RAS erhalten. Der VGT hat herausgefunden, dass die Lachse in Gmünd künstlich hergestelltes Kraft- und Mastfutter erhalten sollen. Ein großer Bestandteil davon ist Soja. Artgerecht ist das nicht, denn Soja ist keine natürliche Nahrung für Lachse. Mehr als 20 % Fischmehl und Fischöl sind ebenfalls in dem Mastfutter enthalten. Dabei handelt es sich um zu Mehl und/oder Öl verarbeitete Fische bzw. Fischteile aus der tierquälerischen, industriellen Meeresfischerei. Die ohnehin schon teilweise dramatischen Rückgänge vieler Fischarten in den Meeren durch die Fischerei werden dadurch noch zusätzlich verschärft.
Intensiv-Lachszucht in RAS ist auch Wasserverschwendung. Etwa 50 Millionen Liter Wasser werden für die Inbetriebnahme der Lachsfabrik benötigt. Mit dieser Wassermenge könnten ca. 250 österreichische Haushalte für ein Jahr versorgt werden. Täglich werden zusätzlich ca. 500.000 Liter Frischwasser in der Lachsfabrik verbraucht. Der VGT hat die Petition „Nein zur Fischfabrik in Gmünd" ins Leben gerufen. Sie kann auf der Webseite des VGT unterzeichnet werden:
vgt.at/de/petitionen/fischfabrik-gmuend ■

Mag. Erich Schacherl

Tierleid im Lachsfleisch

Im Jänner 2026 wird der VGT Lachs-Tierschutzbericht „Tierleid im Lachsfleisch" veröffentlicht. Dieser für Österreich einmalige, wissenschaftlich fundierte Bericht beschäftigt sich mit dem Geschäft mit Lachsfleisch in Österreich aus der Perspektive des Tierschutzes. Das Leiden der Lachse sichtbar zu machen und die Öffentlichkeit darüber zu informieren, was diesen Fischen bei der kommerziellen Zucht und bei der Fischerei angetan wird, haben den VGT dazu veranlasst, den Report zu verfassen. Der Bericht ist ab Ende Jänner auf der VGT-Webseite zu finden. ■

Tierversuche: noch ein weiter Weg

Die Zahl der Tiere, die in Österreich letztes Jahr für Tierversuche missbraucht wurden, lag laut der neu veröffentlichten Statistik bei 195.876. Niedriger war diese Zahl zuletzt im Jahr 2012. Dazwischen lag der Höchststand im Jahr 2017 bei 264.071 Tieren.

Der Großteil der Tierversuche wird für die sogenannte Grundlagenforschung durchgeführt.

Auch wenn es zuletzt erfreulicherweise einen Rückgang der Tierversuchszahlen gab, zeigt die Statistik bis heute leider keinen kontinuierlichen Abwärtstrend. Obwohl eine Verminderung der Tierversuche eigentlich Ziel der EU-Vorgaben wäre, werden in Österreich bis heute praktisch alle Tierversuche ohne umfangreiche Prüfung der Notwendigkeit und der Verfügbarkeit tierfreier Methoden zugelassen. Die Hälfte aller Tierversuche wird jährlich dem Zweck der Grundlagenforschung zugeordnet. Der primäre Nutzen davon ist nicht die gezielte Entwicklung von Medikamenten oder Behandlungsmethoden, sondern in erster Linie die Befriedigung der menschlichen Neugierde.

Nach dem Tierversuchsgesetz werden Tierversuche in vier Schweregrade eingeteilt. Äußerst bedenklich ist, dass das Töten von Tieren vor dem Versuch (Dissektion) gar nicht als Tierversuch gilt und damit nicht bewilligungspflichtig ist und ein Versuch, bei dem die Tiere narkotisiert und am Versuchsende getötet werden, ohne wieder zu erwachen, als geringste Belastung eingestuft wird. Der Tod selbst ist also im Sinne des Tierversuchsgesetzes kein Schaden für das Tier. Innerhalb der letzten 10 Jahre lag der Anteil der Versuche mit von den Tierexperimentator:innen selbst angegebenem schwerem Leid durchschnittlich bei 8 %, d.h. rund 182.000 Tiere waren solchen Grausamkeiten ausgesetzt. Im Jahr 2024 ist der Anteil der Schweregrad-vier-Versuche im Vergleich zum Vorjahr um rund 2 % gestiegen.
Während der Einsatz von Nagetieren und Kaninchen für Tierversuche über die vergangenen 10 Jahre eher abgenommen hat, lässt sich in der Statistik eine steigende Tendenz zum Einsatz von Fischen, in erster Linie Zebrafischen, erkennen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2024 außerdem doppelt so viele sogenannte Nutztiere, also Schweine, Rinder und Hühner, für Tierversuche missbraucht.

Die allermeisten Tiere, die für Tierversuche genutzt und anschließend nicht mehr benötigt werden, werden getötet – selbst wenn sie vollkommen gesund sind. Zudem gibt es eine Vielzahl an „Überschusstieren“, die für Tierversuche gezüchtet, aber schlussendlich doch nicht verwendet und dann getötet werden, um sie loszuwerden. Die Anzahl jener Tiere, die für Tierversuche sterben, übersteigt die sichtbaren Zahlen in der Statistik also bei weitem.
Was notwendig ist, um den Missbrauch von Tieren im Versuchslabor endlich zu beenden, wurde im November 2025 bei einer Veranstaltung der Tierschutzombudsstelle Wien diskutiert. Anwesend waren dabei auch einige jener Personen aus den Landesregierungen der Bundesländer, die selbst die Genehmigungen zu Tierversuchen in der Privatwirtschaft erteilen. Leider sieht das Tierversuchsgesetz keine verpflichtende Abstimmung in Kommissionen vor, bevor ein Tierversuch genehmigt werden kann. Österreich ist da international die Ausnahme. Die medizinische Fakultät der Uni Linz versucht dagegen einen anderen Weg. Sie hat eine Kommission eingerichtet, so berichtete der Vorsitzende dieser Kommission, die zur Hälfte aus Lai:innen besteht und über jeden geplanten Tierversuch abstimmen muss, und nur, wenn eine Mehrheit den Versuch goutiert, darf er stattfinden. Dieses Beispiel müsste Schule machen und letztlich für alle Tierversuche verpflichtend vorgeschrieben werden.

Einer der Staatspreisträger für tierversuchsfreie Methoden, Michael Außerlechner von der Med Uni Innsbruck, sprach ebenfalls auf der Veranstaltung der Tierschutzombudsstelle Wien. Aus seinem Vortrag wurde deutlich, was momentan das Problem ist, tierversuchsfreie Alternativen umzusetzen: Sie sind in der Tierversuchsindustrie zu wenig bekannt. Dort ist man nicht bereit, sich in die oft sehr komplizierten Alternativmethoden einzuarbeiten, um sie auch anzuwenden. Und das, obwohl das Tierversuchsgesetz klar vorschreibt, dass keine Tierversuche stattfinden dürfen, für die es Alternativen gibt. Aber bei den Tieren versagt der Rechtsstaat leider komplett. Auf Anfragen des VGT nach dem Informationsfreiheitsgesetz bei allen zuständigen Bezirkshauptmannschaften hat sich ergeben, dass es praktisch keine Strafverfahren nach Übertretung des Tierversuchsgesetzes gibt. Ein Schelm, wer glaubt, dass das nicht daran liegen kann, dass sich alle Tierexperimentator:innen buchstabengetreu an das Gesetz halten. ■

MSc Denise Kubala

Interview

Im Wien Museum findet seit Oktober 2025 die Ausstellung „Fleisch“ statt. Wir haben mit den Kurator:innen gesprochen.

Im Wien Museum läuft momentan eure Sonderausstellung „Fleisch“. Wie kam es dazu?
Das Wien Museum ist generell daran interessiert, Ausstellungen zu Themen zu machen, die nicht nur „sicher und abgeschlossen“ in der Vergangenheit liegen, sondern auch in der Gegenwart diskutiert werden und eine lange Kulturgeschichte haben. Bei Fleisch ist das besonders der Fall. Es gibt kein anderes Lebensmittel, das in so vielen Religionen reguliert wurde, das so viel über soziale und wirtschaftliche Entwicklungen einer Gesellschaft aussagen kann. Diese Geschichte für Wien zu erzählen und damit vielleicht auch einen Beitrag zu gegenwärtigen Diskussionen leisten zu können, war sicher ein entscheidendes Argument für diese Ausstellung. So fand diese Ausstellungsidee, die ursprünglich von Jakob kam, schnell Anklang.

Das Thema „Fleisch“ ist ja sehr vielschichtig. Welcher Aspekt hat euch besonders interessiert?
Die Recherche ist einer der spannendsten Aspekte einer Ausstellung, und gerade bei so vielschichtigen Themen hat man immer das Gefühl, man könnte noch viel länger als die vorgesehene Zeit daran arbeiten. Wir möchten jetzt keinen Teilaspekt herausgreifen, denn es ist die Vielschichtigkeit selbst, die uns am meisten fasziniert hat. Jedes Subthema, das wir uns im Zuge der Vorbereitung angesehen haben, von der Tierhaltung über die Geschichte der Schlachthöfe und Fleischhauereien über die Entwicklung kulinarischer Traditionen bis hin zu den Folgen des Fleischkonsums für die Gesundheit und den Planeten, hat seine eigene Sprache, seine eigene Literatur und Expert:innen.

Was ist die kulturelle Bedeutung von Fleisch?
Die kulturelle Bedeutung von Fleisch ist stark von seinem jahrhundertelangen Status als Luxusgut geprägt. Während reichere Schichten auch in der Vergangenheit viel Fleisch gegessen haben, hat erst die weitgehende Industrialisierung der Tierhaltung nach dem Zweiten Weltkrieg der breiten Bevölkerung regelmäßigen Fleischkonsum ermöglicht. Damit wurde das Luxusgut zu einer Massenware und der übermäßige Verzehr zu einem größeren medizinischen Problem. Seinen Status als besonderes Lebensmittel hat Fleisch aber trotzdem vielfach nicht eingebüßt, sodass der Verzicht darauf oft schwer vorstellbar scheint.

Die EU will jetzt Begriffe wie „Schnitzel“ für rein pflanzliche Nahrungsmittel verbieten. Seit wann gibt es denn diese Begriffe für Fleisch und seit wann für pflanzliche Produkte?
Es ist immer schwer zu sagen, ab wann ein Ausdruck verwendet wurde. Der Begriff „Schnitzel“ oder ähnliche Bezeichnungen kamen spätestens im 17. Jahrhundert auf. Vegetarische Schnitzel gab es schon im 19. Jahrhundert, beispielsweise aus Linsen oder Grünkern. Wir haben auch Werbungen vegetarischer Restaurants gefunden, die um 1900 dezidiert mit fleischlosen „Wiener Schnitzeln“ warben. In der Ausstellung zeigen wir eine Speisekarte aus dem frühen 20. Jahrhundert, in der mehrere pflanzliche Schnitzel angeführt sind. Das vegetarische Schnitzel hat also eine lange Wiener Geschichte.

Die Ausstellung erzählt auch die Geschichte der Fleischproduktion. Wie gesellschaftlich bedeutend waren Vegetarismus und Tierschutz vor dem Zweiten Weltkrieg?
Tierschutz und Vegetarismus wurden in Wien um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein Thema. Ursprünglich waren das zwei weitgehend unabhängige Bewegungen, die aber beide hauptsächlich von Männern aus dem Bürgertum getragen wurden. Der Wiener Tierschutzverein wurde in den 1840er Jahren gegründet, das erste vegetarische Restaurant folgte rund 30 Jahre später. Bis in die Zwischenkriegszeit öffneten weitere Lokale, die aufgrund ihrer günstigen Preise nicht nur Vegetarier:innen anzogen. In dieser wirtschaftlich herausfordernden Zeit hatte auch der Tierschutz eine breitere Basis, war international vernetzt und stellte teils weitgehende Forderungen. Der Zweite Weltkrieg bedeutete für beide Bewegungen dann einen großen Einschnitt.

Bis wann ist die Ausstellung noch geöffnet?
Die Ausstellung schließt am 22. Februar 2026. ■

VGT-Tierschutz-unterricht

Tierschutzunterricht ist eine der wesentlichsten Aktivitäten des VGT. Nur wenn mit den zukünftigen Generationen früh genug über Achtung und Respekt vor Tieren gesprochen wird, können wir hoffen, dass sich irgendwann wirklich etwas Wesentliches im Umgang der Gesellschaft mit den Tieren ändert. Tierschutz ist eines der wichtigsten sozialen Themen unserer Zeit.

Das Schuljahr 2024/25

Im Schuljahr 2024/2025 buchten österreichweit um die 300 Schulen unseren etablierten VGT-Tierschutzunterricht.

Fast 10.000 Schüler:innen konnten so erreicht werden, manche kamen das erste Mal in ihrem Leben mit Tierschutz in Berührung. Dabei ist es natürlich besonders erfreulich, dass wissenschaftliche Arbeiten die Wirksamkeit dieses Unterrichts nun bestätigen, wie im Folgenden noch näher erläutert wird. Neben den klassischen Schulstunden gab es dieses Jahr ganz neue Elemente, wie einen Kreativwettbewerb und Sommerworkshops auf einem Lebenshof.

Unsere Tierschutzlehrer:innen sind in Wien, Niederösterreich, Kärnten, Tirol und der Steiermark aktiv. Bei Bedarf können meist auch andere Bundesländer besucht werden, wir freuen uns über jede Anfrage unter: vgt@vgt.at oder 01/9291498 ■

Neue Studie zur Wirkung von Tierschutzunterricht bei Kindern

Untersuchung zeigt signifikante Verbesserung der Einstellung gegenüber Tieren.

Eine aktuelle Masterarbeit im Fach Psychologie an der Universität Innsbruck liefert neue empirische Erkenntnisse zur Wirkung von Tierschutzbildung im Schulunterricht. Dabei wurde die Wirkung des VGT-Tierschutzunterrichts auf Kinder untersucht. Die Studienautorin Milla Ischia erforschte erstmalig im deutschsprachigen Raum, inwiefern Tierschutz-Interventionen im schulischen Kontext die Einstellungen von Kindern gegenüber nichtmenschlichen Tieren beeinflussen. Auch die Überzeugungen der Kinder im Hinblick auf tierliches Bewusstsein wurden erhoben. Insgesamt nahmen 196 Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren an der Untersuchung teil. Die Experimentalgruppe besuchte einen etwa 100-minütigen Workshop, der von einer speziell ausgebildeten VGT-Tierschutzlehrkraft durchgeführt wurde. Im Workshop wurde den Kindern Wissen über das Leben und die Bedürfnisse verschiedener Tiere vermittelt. Die inhaltlichen Schwerpunkte der verschiedenen Workshops umfassten Tiere in der Landwirtschaft, Wildtiere und Tiere im Zirkus. Zur Datenerhebung wurden wissenschaftlich erprobte Fragebögen eingesetzt, die von den Kindern vor und nach dem Tierschutzunterricht ausgefüllt wurden. Die Kontrollgruppe nahm an keinem Workshop teil und füllte die Fragebögen im gleichen zeitlichen Abstand aus.

Tierschutzbildung als Beitrag zur Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung

Kinder der Experimentalgruppe zeigten nach dem Workshop eine signifikant positivere Einstellung gegenüber Tieren als zuvor. Besonders deutlich war die Einstellungsänderung bei jenen Kindern zu erkennen, die nicht mit Tieren zusammenleben. Der Glaube an das Vorhandensein von Bewusstsein bei Tieren stieg in beiden Gruppen, konnte also nicht eindeutig auf den Tierschutz-Workshop zurückgeführt werden.

VGT-Tierschutzlehrerin Astrid Kienpointner, in deren Workshops die Datenerhebung für die Studie durchgeführt wurde, meint dazu:

„Die Studienergebnisse bestärken mich darin, den Tierschutzunterricht mit aller Kraft fortzusetzen. Dass Kinder ein großes Herz für Tiere haben und in Sachen Tierschutz sehr schnell dazulernen, erlebe ich Tag für Tag aufs Neue. Dies aus wissenschaftlicher Sicht bestätigt zu sehen, gibt Anlass zur Hoffnung.“

Diese Ergebnisse legen nahe, dass Tierschutzbildung einen Beitrag zur Entwicklung einer respektvolleren und mitfühlenderen Mensch-Tier-Beziehung leisten kann. Wünschenswert wäre weitere Forschung in diesem Bereich. So könnte ermittelt werden, in welchem Ausmaß wiederholte und längerfristige Tierschutz-Interventionen positive Veränderungen im Denken und Handeln von Kindern bewirken würden.

Quelle: Ischia, Milla Susanna (2025): Wie Tierschutzinterventionen das Bewusstsein von Kindern beeinflussen. Eine Untersuchung der Einstellung und des Glaubens an tierliches Bewusstsein, Masterarbeit, Psychologie, Innsbruck: Leopold-Franzens-Universität.

Sommerworkshops am Lebenshof!

Im Sommer 2025 fanden die ersten VGT-Workshops auf einem Lebenshof statt.

Kinder und Jugendliche hatten im Beisein ihrer Eltern und Tierschutzlehrer:innen die Gelegenheit, gerettete Tiere hautnah kennenzulernen und Tierschutz in der Praxis zu erleben!

Gestartet wurde mit einer Hof-Führung, wo Sonja vom Lebenshof Lieber zunächst die Tiere vorstellte. Viele Hühner und Enten, zwei Ziegen und Schwein Timi sind nur einige der Bewohner:innen, deren ganz individuelle Geschichten sie auf den Lebenshof geführt haben.

Die Kinder lernten, wie die Tiere gerne leben und sich ihren Tag selbst gestalten.

Bewegungsspiele, gemeinsames Basteln und eine reichhaltige, vegane Jause rundeten das Programm ab. Natürlich sollte auch der Tierschutz nicht zu kurz kommen – in einem Rätsel punkteten die Kinder mit ihrem neu erworbenen Wissen über die Bedürfnisse der unterschiedlichen Tierarten. Auf altersgerechte Weise erfuhren sie dabei auch etwas über die Tierindustrie und Lösungsansätze sowie Formen des Aktivismus, um sich im Alltag für alle Tiere einzusetzen.

Das Tierschutzunterrichtsteam freut sich schon auf weitere Besuche am Lebenshof und auf Outdoor-Workshops für Kinder im Jahr 2026! ■

Nina Hammer

KREATIV WETTBEWERB

30 Jahre Tierschutzunterricht – wir haben etwas zu feiern!

Um dieses tolle Jubiläum gebührend zu zelebrieren, haben wir erstmals einen Kreativwettbewerb ins Leben gerufen.

Unter dem Motto:

Sei ein:e Tierschutzheld:in. Zeig, was Schweine wirklich brauchen!

Volksschülerinnen und Volksschüler hatten dabei die Möglichkeit, zu zeigen, wie Schweine wirklich leben möchten: glücklich, frei und mit ganz viel Platz zum Wohlfühlen. Die eingesendeten Zeichnungen haben eindrucksvoll dargelegt, wie ein gutes Leben für Schweine aussehen soll.

Aus knapp 300 Einsendungen hat unsere sechsköpfige Jury die Gewinnerinnen und Gewinner ausgewählt.

Ein großes Dankeschön an alle Kinder, die mitgemacht haben. Ihr habt ein klares Zeichen für Mitgefühl und Bewusstsein für das Wohl von Schweinen gesetzt.

Hier findest du die Gewinnerinnen und Gewinner sowie alle weiteren eingesendeten Zeichnungen: **tierschutzunterricht.at** ■

FPÖ gegen NGOs

Wir kennen das von autoritären Regimes anderswo, z.B. bei Putin oder auch Orban: die Zivilgesellschaft, deren Rolle es u.a. ist, als Watchdog die Regierenden bei Missständen zur Verantwortung zu ziehen, wird als Gegner ausgemacht und vernichtet.

In Ungarn sprach Orban von NGOs als „Wanzen", ließ sie in seinen Staatsmedien, die 80 % der Medienlandschaft Ungarns ausmachen, diffamieren, und entzog ihnen auf allen Ebenen die Möglichkeit, Spenden zu lukrieren, geschweige denn staatliche Förderungen zu erhalten.

Mit Orban als Vorbild, dessen illiberale Gesellschaft sie explizit anstrebt, schießt sich jetzt auch die FPÖ gegen NGOs und die Zivilgesellschaft ein. Zunächst wurden mehrere hundert parlamentarische Anfragen, offenbar mit Künstlicher Intelligenz und der Nutzung der NGO-Jobangebots Webseite erstellt, zu Non-Profit Organisationen wie dem VGT abgeschickt. Seither gibt es ständig Veranstaltungen wie Pressekonferenzen und rechtsextreme Symposia zum Thema „Der NGO-Komplex".
FPÖ-Chef Herbert Kickl spricht von „Propagandainstrumente einer politischen Schattengesellschaft", „Teil der Macht für Umerziehungsprogramme und betreutes Denken", „Vertreter von Regenbogenkult und Klimaschutzreligion" und „Heuchler, die die Gesellschaft mit Moralin fluten", wenn er NGOs wie den VGT meint. Die gesamte Zivilgesellschaft, inklusive Caritas und Menschenrechtsorganisationen, werden als linke Weltverschwörung dargestellt, die es zu vernichten gilt. Eine beängstigende Entwicklung.

Klar scheint, wenn die FPÖ bundesweit an die Macht kommt, wird es der VGT sehr schwer haben, zu überleben, geschweige denn seine Kampagnen weiter zu führen. Während die ÖVP zwar eine politische Gegnerin ist, gegen die Tierschutzreformen erkämpft werden müssen, hat es die FPÖ auf den VGT und andere nichtstaatliche und nicht rechtsextreme Organisationen selbst abgesehen und will sie vernichten. ■

EU Tierschutz-Bürger:innen-Initiativen

Auf EU-Ebene wird aktuell zu vier der erfolgreichsten Bürger:innen-Initiativen aller Zeiten gearbeitet. Sie alle fordern mehr Tierschutz. Konkrete Ergebnisse lassen auf sich warten.

Es gab innerhalb der letzten sieben Jahre 4 EU-Bürger:innen-Initiativen zu Tierschutzthemen, die zu den erfolgreichsten aller Zeiten zählen. Angestoßen wurde die Erfolgsserie von „End The Cage Age". Hier wird ein Ende der Käfighaltung aller Tiere gefordert. Insgesamt wurde das von 1,4 Millionen Menschen unterstützt. Knapp darauf folgte die Initiative „Stop Finning", die sich dem Schutz der Haie verschreibt und insgesamt von 1,1 Millionen Menschen unterstützt wurde. Danach wurde die Initiative „Save Cruelty-Free Cosmetics" ins Leben gerufen, die ein endgültiges Ende von Tierversuchen für Kosmetika und einen Plan zur gänzlichen Abschaffung von Tierversuchen fordert. Auch diese Initiative war mit 1,2 Millionen Unterstützungserklärungen als klare Aufforderung für mehr Tierschutz in der EU zu verstehen. Danach setzte die Forderung von „Fur Free Europe" nach einem EU-weiten Verbot von Pelzfarmen und Pelzimporten mit 1,5 Millionen Unterstützer:innen sogar noch eins drauf.
Die starke und anhaltende Unterstützung der EU-Bürger:innen für all diese Initiativen ist ein klares Zeichen: die Bevölkerung wünscht sich mehr Tierschutz. Trotzdem ziehen sich die politischen Bearbeitungen über Jahre. Derzeit gibt es anhaltende Diskussionen und laufende Folgenabschätzungen zu diesen Themen, in denen die wiederholte Beteiligung von Tierschutzorganisationen wie dem VGT, aber auch von tierschutzaffinen Privatpersonen wie Ihnen, von großer Bedeutung ist. Denn je mehr Stimmen für den Tierschutz in öffentlichen Befragungen erscheinen, desto stärker ist der Druck auf die Verantwortlichen, endlich echte Verbesserungen für die Tiere voranzutreiben.

Auf neue Möglichkeiten zur Beteiligung weist der VGT immer wieder hin. Zu finden sind solche aber auch unter have-your-say.ec.europa.eu ■

MSc Denise Kubala

Foto: Daniela Deml

Plus Minus

Kein lebender Ganter mehr beim Martinimarkt in Dornbirn!
Jedes Jahr fand in Dornbirn der Martinimarkt statt, bei dem traditionellerweise ein Ganter in einem Korb herumgefahren wurde. Auf der Bühne wurde er in die Menge gehalten und über 15 Minuten hinweg dem lauten Trubel und Musiklärm ausgesetzt. Für sensible Tiere wie Gänse bedeutet eine solche Zurschaustellung enormen Stress und Leid.
Dieses Jahr wurde nun nach mehrjährigem Protest keine Genehmigung mehr erteilt!

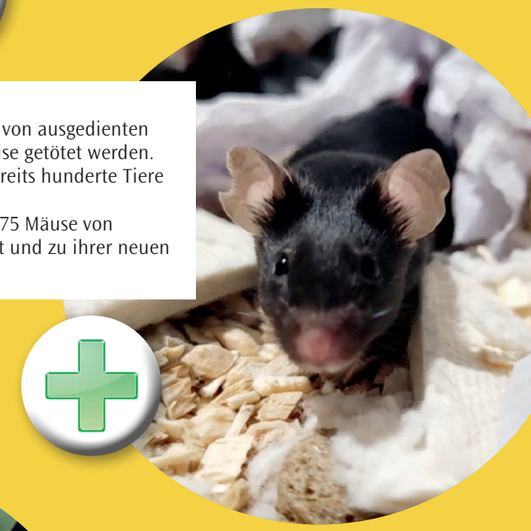

Mäuserettung VGT
Der VGT hilft beim Vermitteln von ausgedienten Labormäusen, die üblicherweise getötet werden. Mit My Second Life wurden bereits hunderte Tiere gerettet.
Im November wurden wieder 75 Mäuse von VGT-Mitarbeiter:innen gerettet und zu ihrer neuen Pflegestelle gebracht

No Blood Rule wird gelockert
Ab 2026 dürfen auch Pferde bei Springreitturnieren starten, die blutende Wunden haben. Bisher wurden blutende Tiere sofort vom Wettbewerb zu Recht ausgeschlossen. Der VGT demonstrierte in Wien bei Springreiturnieren in Schönbrunn gegen jede Form der Tierquälerei beim Pferdesport.

Kärnten schießt mehr Wölfe als ganz Deutschland
In Deutschland ist der Wolf vor 25 Jahren eingewandert und mittlerweile gibt es über 1.600 Tiere. In Kärnten, mit einer viel geringeren Bevölkerungsdichte von Menschen, vielleicht 20, und das seit 2022.Und dennoch hat Kärnten mit 30 Wölfen in 3 Jahren fast doppelt so viele abgeschossen wie Deutschland in 25 Jahren!

9. österreichischer Tierrechtskongress

Expertise, Inspiration und Austausch: Das Programm des Kongresses bot jedem tierrechtsaffinen Menschen einen Mehrwert.

Seit 2002 veranstaltet der VGT den österreichischen Tierrechtskongress. Ende November 2025 war es wieder soweit: Zum neunten Mal fand dieses einzigartige Event in Wien statt. Mehr als 300 internationale Teilnehmer:innen lauschten den interessanten Vorträgen zu unterschiedlichsten Themen. Rund 70 nationale und internationale Expert:innen präsentierten ihre Projekte und ihr Wissen in drei parallel laufenden Sessions – so manch eine:r der Besucher:innen hatte die Qual der Wahl, sich für einen Vortrag zu entscheiden.

Der Kongress bot eine breite Palette aus philosophischen, praktischen und künstlerischen Perspektiven auf Tierrechte und den gesellschaftlichen Wandel. Neben fachlichen Vorträgen und Workshops, stand besonders der Austausch zwischen Aktivist:innen, Wissenschaftler:innen und Interessierten im Mittelpunkt, um gemeinsam Strategien für eine Zukunft zu entwickeln, in der Tierrechte „Common Sense“ sind.

Am 27.11.2025 startete der Kongress für vier Tage mit Eröffnungsreden und einem Buffet. Die Ökologin und Tierfilmerin Christine Sonvilla präsentierte, wie sie durch ihre Naturfilme und Fotografie dazu beiträgt, die Akzeptanz der Gesellschaft für die Rückkehr der Großen Beutegreifer positiv zu beeinflussen. Randal Plunkett, irischer Adliger, Filmemacher und veganer Umweltaktivist, zeigte mit seinem „Vegan-Rewilding“-Projekt, dass durch den Verzicht auf Tierhaltung und menschliche Eingriffe auf seinem Land innerhalb weniger Jahre eine beeindruckende Rückkehr der Biodiversität und der natürlichen Ökosysteme möglich ist. Damit wird die zerstörerische Rolle der Tierindustrie deutlich. Die Resilienz und psychische Gesundheit von Aktivist:innen wurde thematisiert. So berichtete Geschäftsführer Felix Hnat über seine 25 Jahre Aktivismus im Tierschutz. In ihrem Hauptvortrag verdeutlichte FALTER-Chefreporterin Nina Horaczek die gesellschaftlichen und politischen Dimensionen von Rechtsextremismus und die möglichen Auswirkungen auf die Tierrechtsszene. Sophie und Laura Wenzel von Plant-Based Universities berichteten eindrucksvoll, wie sie mit ihrer Initiative seit 2021 beigetragen haben, dass etliche Mensen verschiedener Unis

Der vegane Arzt Hannes Graf sprach über Vorteile veganer Ernährung

Lord Dunany aus Irland betreibt "vegan rewilding" auf seinem Estate

auf rein vegane Kost umgestellt haben. Anna und Hendrik vom Schlachthofprozess erzählten von ihrer Recherche zur CO_2-Betäubung von Schweinen, den daraus folgenden juristischen Konsequenzen und zeigen, warum verdeckte Aufnahmen notwendig sind, um Transparenz zu schaffen und gesellschaftliche Debatten über die Tierindustrie zu ermöglichen.

Auch die Kunst spielt seit Jahren eine große Rolle auf dem Tierrechtskongress. Es gab Vorträge von Künstler:innen, darunter Anne Eck, sowie eine Ausstellung vor Ort mit Werken von Chris Moser, Raffael Strasser und Nicole Monatperti, die auch die digitale Kunstausstellung kuratierten. Während des gesamten Kongresses war außerdem eine Tattoo-Künstlerin vor Ort und tätowierte Kongressteilnehmer:innen.

Fazit: Trotz der belastenden Themen, die auf dem Kongress bearbeitet wurden, wurde eine sehr positive Grundstimmung zurückgemeldet. Die Menschen gingen gestärkt durch neue Impulse und Kontakte aus diesem 4-tägigen Wochenende hervor und können ihre Arbeit für die Tiere nun mit neuer Kraft fortsetzen. Im Jahr 2028 ist der nächste Kongress geplant. ■

Politische Kunst ist wesentlicher Teil der Tierrechtsszene

Chris Moser und seine Kunst sind seit 23 Jahren Teil des Kongresses

Obperson Martin Balluch sprach traditionell die Schlussworte am Kongress

Falter Chefreporterin Nina Horaczek sieht Gefahren für Tierschutz im Rechtsruck

Fotos: Anton Lichtenberger

VGT weltweit unterwegs: Internationale Tierrechtskonferenzen

Jedes Jahr ist der VGT auf internationalen Konferenzen vertreten – dort, wo die Tierrechts-Bewegung zusammenkommt und neue Ideen entstehen.

2025 führte uns der Weg gleich zu drei spannenden Konferenzen: nach Dänemark, Luxemburg und Polen. Alle drei waren extrem interessant, gut besucht und motivierten alle Teilnehmer:innen bezüglich ihres Engagements im Tierschutz enorm.

Conference for Animal Liberation Copenhagen (CALC)

Ende August verwandelte sich ein ehemaliges Fleischkühlhaus in Kopenhagen in einen Ort des Austauschs über Tierrechte. Bei der CALC trafen Menschen aus zahlreichen Ländern zusammen, um über Aktivismus, Intersektionalität und Internationalität zu sprechen. Workshops, Diskussionen und eine große Demo prägten das Wochenende.

International Animal Rights Conference Luxemburg (IARC)

Nur wenige Tage später fand in der Kulturfabrik Esch die IARC statt – ein Fixpunkt der weltweiten Tierrechtsszene. Auf zwei Bühnen liefen nonstop Vorträge und Talks, ergänzt durch eine Kunstausstellung und veganes Essen, das von Freiwilligen frisch zubereitet wurde. Mit dabei war auch VGT-Aktivistin Sandy P. Peng mit ihrer Statement-Mode.

Fotos: CARE

CARE Warschau – die Zukunft der Bewegung gestalten

Im September stand bei der CARE in Warschau vor allem eines im Fokus: Fähigkeiten stärken. Von Fundraising bis Kampagnenstrategie bot die Konferenz zahlreiche Formate, um sich auszutauschen und neues Wissen mitzunehmen. Networking, eine Career Fair und ein lockeres Abendprogramm rundeten das Event ab.

VGT mittendrin

VGT-Obperson DDr. Martin Balluch brachte auf zwei der Konferenzen seine jahrzehntelange Erfahrung ein – in einem Vortrag über 40 Jahre Aktivismus (IARC) und in einem Fireside Chat auf der CARE. Die Aufzeichnungen werden in Kürze auch online verfügbar sein. ■

DI Ines Haider

Hundehaltung draußen – Tierschutz im Alltag

Dem VGT werden jährlich etliche Dokumentationen potenziell gesetzwidriger Haltungen von Beobachter:innen übermittelt.

Die Anbindehaltung ist in Österreich bei Hunden verboten.

Immer wieder werden dabei Hundehaltungen draußen – also außerhalb von Wohnräumen – gemeldet. Viele dieser Haltungen sind tatsächlich gesetzlich problematisch und für die Hunde mit viel Stress verbunden. Solche Haltungen können und sollten der zuständigen Behörde zur Kontrolle gemeldet werden.
Im Dezember 2025 wurden zwei solcher Haltungen vom VGT zur Anzeige gebracht. Die Haltung von Hunden unterliegt in Österreich klaren gesetzlichen Vorgaben. Das Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz – TSchG) verpflichtet Tierhalter:innen dazu, Tiere so zu halten, dass ihnen keine Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst zugefügt werden. Auch nach den Grundsätzen der Tierhaltung gemäß § 13 Tierschutzgesetz sind Tiere so zu halten, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird. Es kommt bei der Haltung also auf das artspezifische Wohlbefinden des Hundes an.

Eine reine Zwingerhaltung ist aus Tierschutzsicht sehr fragwürdig, vor allem, wenn die Tiere vernachlässigt werden.

Anbindehaltung von Hunden – jedenfalls verboten

Nach § 16 Abs 5 TSchG ist es verboten, Hunde an der Kette oder in sonst einem angebundenen Zustand zu halten. Nicht als Anbindehaltung gilt das Führen von Hunden an der Leine oder das kurzfristige Anbinden von mitgeführten Hunden vor Plätzen oder Gebäuden, die mit Hunden nicht betreten werden dürfen.
Im angebundenen Zustand können Hunde ihre natürlichen Verhaltensweisen nicht ausleben. Sie können weder frei laufen noch selbstständig soziale Kontakte aufnehmen und entwickeln daher häufig Angst, Stress oder Aggressionen. Oftmals werden Hunde aus Überforderung oder Bequemlichkeit angebunden gehalten. Aus rechtlicher und ethischer Hinsicht ist diese Form der Haltung jedenfalls problematisch. Besonders ist dabei zu erwähnen, dass auch das Anleinen von Hunden am Fahrzeug während der Fahrt nach § 99 Abs 3 lit f StVO verboten ist. Dies gilt ebenso für Fahrräder.

Haltung von Hunden im Freien – nur mit strengen Voraussetzungen

Die dauerhafte Haltung von Hunden im Freien ist aufgrund des Wesens von Hunden höchst problematisch. Gesetzliche Mindesthaltungsbedingungen sind eine trockene und witterungsgeschützte Schutzhütte aus wärmedämmendem Material, in welcher der Hund sich verhaltensgerecht bewegen und hinlegen kann und den Innenraum mit seiner Körperwärme warmhalten kann, sofern die Schutzhütte nicht beheizbar ist. Zudem muss dem Hund außerhalb der Schutzhütte zusätzlich ein witterungsgeschützter, schattiger, wärmegedämmter Liegeplatz zur Verfügung gestellt werden.
Selbst wenn die Anforderungen an die Haltung von Hunden im Freien nach der 2. Tierhaltungsverordnung, Anlage 1, Punkt 1.2. erfüllt sind, kann der Hund unter der Isolation leiden. Hunde sind soziale Tiere und benötigen menschlichen Kontakt. Eine Hundehütte ersetzt keine menschliche Nähe.

In der Praxis zeigt sich leider immer wieder, dass Hunde, die ausschließlich im Freien oder in Zwingern gehalten werden, von den Halter:innen vernachlässigt werden. Oftmals wird weder der Bereich des Hundes gereinigt, noch wird ihm seinem Bewegungsbedürfnis entsprechend ausreichend Gelegenheit zum Auslauf (mindestens einmal täglich) oder Sozialkontakt gegeben. Manchmal werden die Tiere auch in selbstgebauten Bereichen gehalten, welche aufgrund ihrer Bauweise und des Materials Verletzungsgefahr für die Tiere bergen. (§ 18 TSchG) Jede:r Bürger:in kann sich bei Beobachtung eines potenziellen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz direkt an die jeweilige Behörde oder an den VGT wenden. ■

PROJEKT SINAI

Grenzenloser Tierschutz: Straßenkatzenhilfe in Dahab

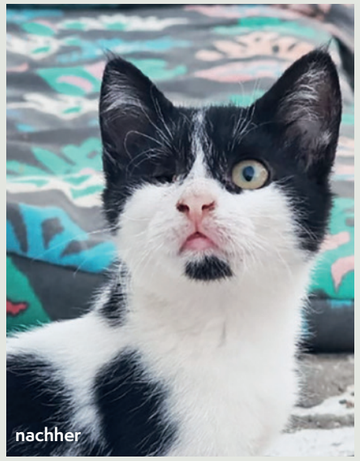

Die VGT-Mitarbeiterin und -Aktivistin Sandy P. Peng engagiert sich privat seit über einem Jahr für ein nachhaltiges Katzenhilfsprojekt in Dahab auf der Sinai-Halbinsel. Was mit der Konfrontation mit großem Tierleid während eines Aufenthalts begann, entwickelte sich rasch zu einem grenzüberschreitenden Tierschutzprojekt mit nachhaltiger Wirkung.

Im Fokus steht der bewährte TNR-Ansatz (Trap–Neuter–Return): Straßenkatzen werden eingefangen, kastriert, medizinisch versorgt und anschließend wieder in ihr vertrautes Umfeld zurückgebracht. So wird unkontrollierte Vermehrung verhindert, Krankheiten werden reduziert und langfristig neues Leid vermieden.

Ergänzend unterstützt das Projekt lokale Menschen, die sich um Straßenkatzen kümmern, jedoch oft nicht über die nötigen finanziellen Mittel für tierärztliche Behandlungen verfügen.

In enger Zusammenarbeit mit einer lokalen Tierärztin und engagierten Helfer:innen, konnten bis November 2025 bereits 120 Katzen medizinisch behandelt und kastriert werden – viele davon schwer verletzt, krank oder in lebensbedrohlichem Zustand. Die Hilfe reicht von Wund- und Zahnbehandlungen bis hin zu aufwendigen, lebensrettenden Operationen und intensiver Nachsorge.
Das Projekt zeigt, wie verantwortungsvoller Tierschutz über Ländergrenzen hinweg funktionieren kann: Mit enger Zusammenarbeit vor Ort und der Überzeugung, dass jedes einzelne Leben zählt.
Weitere Infos: sandypeng.com ■

Sandra Pfister

VGT-AKTIV
in ganz Österreich

Überall in Österreich setzt sich der VGT für den Tierschutz ein. Mit der Hilfe ehrenamtlicher Aktivist:innen finden in allen Bundesländern regelmäßig Kundgebungen, Veranstaltungen und Infostand-Demos statt. Mehr als 1.000 pro Jahr führt der VGT auf diese Art durch. Wenn du Interesse hast, beim aktivsten Tierschutzverein Österreichs mitzuhelfen, melde dich einfach bei uns. Regelmäßig werden Neuaktiv-Treffen organisiert und wir freuen uns über jede Hilfe, die dazu beiträgt, den Tierschutz in Österreich voranzutreiben.

MACH MIT

Du möchtest aktiv bei uns mitwirken? Kontaktdaten findest du unter den entsprechenden Bundesländerberichten oder du schreibst einfach ein E-Mail an vgt@vgt.at

Steiermark

Die große Enttäuschung, dass Schweine laut dem neuen Gesetz immer noch auf Vollspaltenboden leben müssen, brachte uns mit unterschiedlichen Aktionen immer wieder auf die Straße. Sei es bei den allwöchentlichen Infoständen, oder den Filmscreenings und Demos. Wir machen das Thema präsent und unübersehbar. Dabei haben wir mit dem neuen Demomaterial auch direkt die Verantwortung der Regierung angesprochen. Die aktuellste Aufdeckung wurde, in der dunklen Jahreszeit, auch auf einer 6x3 m großen Leinwand in die Grazer Innenstadt gebracht. Tierleid darf nicht ungesehen bleiben!

Weitere Highlights der vergangenen Monate waren Jagdbeobachtungen, die Teilnahme an der Freiwilligenmesse an der Uni Graz und die Veganstände mit schmackhaften Kostproben.
Diese Aktionen wären ohne unsere tollen Freiwilligen nicht möglich gewesen.

Willst auch du den Tieren deine Stimme geben?
Dann wende dich per E-Mail an steiermark@vgt.at. Wir freuen uns, dich kennenzulernen!

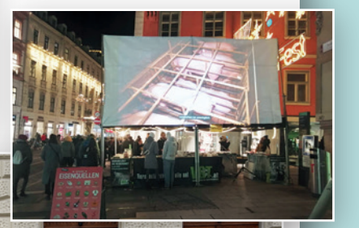

Kärnten

Wir sind aktiv in Kärnten.
In Kärnten finden neben regelmäßigen Infoständen auch viele tolle Aktionen statt. Wir veranstalten in den Wintermonaten Beamer-Demonstrationen, bei denen wir den Passant:innen aktuelle Aufdeckungen auf einer großen Leinwand zeigen. Zusätzlich gab es eine Schlachthof-Mahnwache beim Klagenfurter Schlachthof. Mit Kerzen und Schildern spendeten wir den Tieren Trost auf ihrem letzten Weg. Weiters

veranstalteten wir wieder eine Demonstration gegen die Masthuhn-Qualzucht beim Geflügelfest „Gackern“.

Möchtest auch DU uns unterstützen, dann melde dich unter kaernten@vgt.at.
Wir freuen uns auf DICH.

Burgenland/ Niederösterreich

In den vergangenen Monaten waren wir an vielen Orten in Niederösterreich und im Burgenland unterwegs – in Wiener Neustadt, Baden, Mödling und Eisenstadt. Mit unserem Zelt, Infomaterial, Schildern und viel Herzblut haben wir unzählige Gespräche geführt, Vorurteile abgebaut, Menschen berührt und Bewusstsein geschaffen. Jede Aktion, ob groß oder klein, hat gezeigt: Wenn wir sichtbar sind, verändert sich etwas. Passant:innen bleiben stehen, stellen Fragen, denken nach – und manche gehen nach Hause mit dem Gefühl, dass sie selbst etwas für Tiere tun wollen.

Doch diese wichtige Arbeit stemmen wir im Moment fast alleine. Und dabei wissen wir: Je mehr wir sind, desto größer ist unser Einfluss. Jede zusätzliche Person bedeutet mehr Gespräche, mehr Aufklärung, mehr Hoffnung.
Deshalb suchen wir Menschen, die bereit sind, einen kleinen Schritt zu machen – egal ob du einmal im Monat dabei sein willst oder nur gelegentlich. Du musst keine Erfahrung mitbringen. Niemand muss laut oder extrovertiert sein. Jede:r kann helfen: Flyer verteilen, ein Schild halten, Fotos machen, das Material tragen, einfach Präsenz zeigen. Gemeinsam schaffen wir eine Atmosphäre, die offen, freundlich und kraftvoll ist.

Wenn dir Tiere am Herzen liegen und du etwas verändern möchtest, dann bist du bei uns genau richtig. Komm zu einer Aktion, lerne uns kennen und spüre, wie viel Sinn es hat, nicht nur zuzusehen, sondern aktiv zu werden.
Die Tiere brauchen uns – und wir brauchen dich.
Melde dich bei noe@vgt.at

Tirol

Die Tiroler VGT-Gruppe blickt auf ein starkes Aktivismus-Jahr zurück: Insgesamt fanden in Innsbruck über 80 Aktionen statt, darunter zahlreiche Info-Kundgebungen an belebten Innenstadt-Locations, regelmäßige Autobahn-Demos sowie eine 24-Stunden-Aktion.
Neben der aktuellen Fokuskampagne gegen Vollspaltenböden beschäftigten sich die Tiroler Aktivist:innen das ganze vergangene Jahr über sehr intensiv mit dem Thema Tiertransporte. Außerdem war es der Gruppe ein besonderes Anliegen, anlassbezogen zu weiteren brisanten Themen ein Zeichen zu setzen, zum Beispiel mit einer kreativen Foto-Aktion zu Halloween („Only Zombies Eat Flesh!“) oder mit einer Mahnwache für Gänse rund um das Martinifest.

Ein besonderes Highlight im Dezember war der alljährliche Demozug gegen Pelz. Unter dem Motto „Sag Nein zu Pelz!“ wurde der Innsbrucker Vorweihnachtstrubel mit Trommeln, Sprechchören und flammenden Reden von einem klaren Statement gegen die Pelzindustrie übertönt.
Die Tiroler VGT-Gruppe startet mit vollem Elan und einer Reihe neuer Ideen ins Aktivismus-Jahr 2026. See you on the streets!

Alle, die sich für kreativen Aktivismus in den Bereichen Tierschutz, Tierrechte & Veganismus interessieren, bitte gern einfach hier melden: chrismoser_radikalkunst@yahoo.de oder bei tirol@vgt.at

Vorarlberg

Die Aktivist:innen der Gruppe Vorarlberg zeigen seit Jahren, wie vielfältig und kraftvoll moderner Tierschutz sein kann. Mit auffälligen Fotoaktionen zu unterschiedlichen Tierschutz-Themen, regelmäßigen Infostand-Kundgebungen in Bregenz und Dornbirn sowie wöchentlichen Brückendemos machen wir auf Missstände wie Kälbertransporte oder den Vollspaltenboden aufmerksam und bringen wichtige Themen direkt auf die Straßen unseres Bundeslandes.
Doch unser Engagement endet nicht dort: Wir verteilen regelmäßig Flyer, suchen aktiv das Gespräch mit Menschen und verfassen Leserbriefe, um Tierleid auch auf politischer und gesellschaftlicher Ebene sichtbar zu machen. Zusätzlich treffen wir uns in gemütlicher Runde zum veganen Essen – als Austausch, Motivation und um unsere Gemeinschaft zu stärken.

Und weil Veränderung nicht an Grenzen haltmacht, stehen wir auch überregional Seite an Seite mit anderen Initiativen und Organisationen – etwa beim Animal Rights March in Zürich oder weiteren Protestaktionen im In- und Ausland.
Bei Interesse einfach ein E-Mail an: vorarlberg@vgt.at schreiben.

Wien

Die Wiener VGT-Gruppe veranstaltet wöchentlich Infostände und Aktionen. Der Klassiker ist der regelmäßige Freitags-Infostand auf der Mariahilfer Straße 70, erste Anlaufstelle für viele Ehrenamtliche und Unterstützer:innen des VGT in Wien. Unter der Woche sind wir, wenn es früher dunkel wird, am selben Standort und projizieren mit einem Beamer Bilder aus Österreichs Vollspalten-Tierfabriken an eine mitgebrachte Leinwand.
Aber der Infostand bleibt nicht nur auf der Mariahilfer Straße, sondern wandert herum: Im September waren wir auf der beliebten Sommer-Veganmania auf der Donauinsel. Auch am Volkstimmefest auf der Jesuitenwiese waren wir vertreten.
Und beim alljährlichen Tierschutzlauf auf der Prater Hauptallee und der Vegan Planet, der Messe für pflanzlichen Lebensstil der Veganen Gesellschaft Österreich, waren wir die Anlaufstelle Nummer eins für Tierschutz-Infos.
Eine Premiere stellten heuer die Demos gegen ein Springreitturnier vor dem Schloss Schönbrunn dar. Drei Tage lang trotzten bis zu 15 Aktivist:innen den herbstlichen Temperaturen, um den Pferden, die für „Sport“ ausgenutzt werden, eine Stimme zu geben. In der kalten Jahreszeit rückt das Thema Pelz in den Fokus. Kurz vor Halloween zogen 200 Menschen durch Wiens Einkaufstraßen, um für ein Ende des grausamen Pelzverkaufs zu demonstrieren. Zusätzlich protestierten wir ab Dezember alle zwei Wochen vor der Wiener Filiale des italienischen Luxuslabels Loro Piana, wo immer noch Pelz von Tieren verkauft wird.
Wir freuen uns immer auf Leute, die sich mit uns zusammen für Tiere einsetzen möchten.
Unser Neuaktiv-Treffen findet jeden ersten Samstag im Monat von 11:00 bis 13:00 Uhr statt, momentan im VEVI, Kaiserstraße 121, 1070 Wien!
Wenn du bei unserer Gruppe dabei sein willst, melde dich unter gp@vgt.at; Georg Prinz

Fotos: Daniela Deml

Salzburg

In Salzburg machen wir regelmäßige Demos und Infostand-Kundgebungen zu verschiedensten Tierschutzthemen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Fiakerpferden, die leider noch immer als Tourist:innenbelustigung Kutschen durch die Stadt ziehen müssen. Unser zweiter Schwerpunkt sind die derzeit hungernden Stadttauben. Gemeinsam mit dem Verein ARGE Stadttauben Salzburg konnten wir erreichen, dass im Sommer/Herbst 2026 die ersten Taubenschläge nach dem Augsburger Modell errichtet werden. Bis dahin bleiben die Stadttauben jedoch weiterhin unversorgt. Wir informieren Passant:innen darüber und klären über die Bedürfnisse der Tauben auf. Natürlich kümmern wir uns auch um Themen wie das Leid in der Milch-, Eier- und Pelzindustrie und unterstützen die bundesweite Kampagne für ein Ende des Vollspaltenbodens in der Schweinehaltung.

Du möchtest auch mitmachen? Dann melde dich unter salzburg@vgt.at – wir freuen uns auf dich! :)

Oberösterreich

Am vorletzten September-Wochenende 2025 wagte eine unserer oberösterreichischen Aktivistinnen einen Selbstversuch: Am Linzer Martin-Luther-Platz verbrachte sie 24 Stunden auf einem Vollspaltenboden, also auf jenem von scharfkantigen Spalten durchzogenen Betonboden, auf dem ohne Stroheinstreu die meisten Schweine Österreichs gehalten werden. Es gibt nämlich kein Verbot des Vollspaltenbodens! Die aktuelle Bundesregierung hat das errungene Aus der Vollspaltenböden aufgehoben und durch ein Pseudoverbot ersetzt. Und vor diesem politischen Hintergrund erfolgte die 24-stündige und für Aufsehen sorgende Aktion.
Auch unsere regelmäßig stattfindenden Infostand-Kundgebungen auf der Landstraße in Linz waren und sind eine wichtige Möglichkeit, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf Missstände und Fehlentwicklungen zu lenken. Seit Jahr und Tag treten wir auf der Straße für den Schutz von Tieren ein und informieren von Angesicht zu Angesicht darüber, was jede und jeder Einzelne dafür tun kann.
Das Fazit unserer mutigen Aktivistin nach 24 Stunden auf dem Schweine-Vollspaltenboden lautete übrigens: „Mir tut alles weh.“

Daran interessiert, selbst aktiv zu werden? Dann schreib bitte eine Nachricht an: anton.schachenhofer@vgt.at

Foto: Daniela Deml

Foto: Daniela Deml

Events von und mit VGT

Auch 2025 war der VGT wieder bei den großen Events der Veganen Gesellschaft Österreich mit dabei.

Vegane Messen

Anfang Juni verwandelte sich der Platz vor dem Museumsquartier wieder in Österreichs größtes veganes Streetfood-Festival „Veganmania". Trotz Regenschauern strömten täglich tausende Besucher:innen herbei. Der VGT war, wie üblich, mit einem Infostand und mit einem Tierschutzunterricht-Stand vor Ort, sammelte Unterschriften, führte viele Gespräche und verteilte Infomaterial. Auch die Veganmania auf der Donauinsel im September war gut besucht. Der neue Standort nahe der U6 wurde begeistert angenommen und bot mehr Platz für Stände und Publikum.

Im November waren wir indoor auf der Vegan Planet – die Messe für den pflanzlichen Lifestyle – dabei. Zwei Tage lang füllte sich das Wiener MAK mit veganer Kulinarik, Kleidung, Kochshow, Vorträgen uvm. Der VGT nutzte die Gelegenheit, um mit vielen Menschen am Infostand ins Gespräch zu kommen und auf aktuelle Kampagnen aufmerksam zu machen.

Foto: Daniela Deml

Tierschutzlauf

Im Oktober fand der 14. Tierschutzlauf auf der Wiener Prater Hauptallee statt. Der VGT war nicht nur Co-Veranstalter des Events und mit einem Infostand vor Ort, sondern auch sportlich mit einem Team von Läufer:innen vertreten. ■

DI Ines Haider

Bistro deppat

Das kleine Frühstückslokal im 2. Bezirk hat nicht nur einen witzigen Namen, sondern bietet auch herausragendes veganes Frühstück an.

Es ist die Qual der Wahl, die einen im Bistro deppat mit voller Wucht trifft, eine Auswahl, die selbst im veganfreundlichen Wien nicht oft zu finden ist. Viel zu häufig sind die Optionen bei pflanzlichen Vorlieben auf Hummus und Porridge beschränkt, und selbst da hat man noch Glück, wenn es diese überhaupt gibt.
Dass die vegane Speisenwelt jedoch um einiges mehr zu bieten hat, sieht man nicht nur in unseren veganen Produktvorstellungen (Seite 42-43) und in praktisch allen Supermärkten, sondern eben auch in Lokalen wie dem Bistro deppat.

Wir waren zu sechst vor Ort und haben uns genüsslich durch die Speisekarte gekostet. Da wir so viele waren, konnten wir uns einen guten Überblick über das Angebot verschaffen. Im Bistro deppat ist so viel wie möglich hausgemacht – vom Croissant bis zum Weckerl. Bei Zutaten, die zugekauft werden müssen, wird auf hohe Qualität geachtet. So landet das Karree von Goldblatt ebenso auf dem Teller wie der Speck von Billie Green.

Die Qualität der Zutaten und der Zubereitung merkt man aber schon beim Kaffee und den angebotenen Limonaden. Hier kann das Bistro mit teuren Bobo-Lokalen locker mithalten, und die handgemachten Keramiktassen und Teller verleihen dem Ganzen einen besonderen Flair.

Nun zum Essen: Wie war es?

Bestellt wurden ein Frühstücksbagel – ein Bagel mit veganer Eierspeise, Avocado, Speck und Rucola –, ein Croque Madame, ein Lachsbagel, Pancakes mit Speck sowie Pancakes mit Schokolade und Banane, ein pikant gefülltes Croissant und eine pikante Waffel mit Schinken und Käse.

Man sieht schon: Das ist ein ganz anderes Level als die üblichen Hummusbrote. Klassisches Frühstück mit Semmeln und Marmelade gibt es natürlich auch, genauso wie Porridge, aber eben nicht ausschließlich.
Worüber sich alle einig waren, ist das wohlige Gefühl, das diese Auswahl, die freundliche Bedienung, der gute Kaffee und die köstlichen Speisen auslösten. Alle waren satt, zufrieden und voll des Lobs für die gelungenen Gerichte. Die Portionsgrößen waren genau richtig, und auch wenn die Preise nicht im günstigsten Segment liegen, bekommt man dafür einiges geboten, was man anderswo vergeblich sucht.

Das Bistro deppat ist zwar in erster Linie ein Frühstückslokal, was auch an den Öffnungszeiten zu erkennen ist, aber am Nachmittag gibt es auch Cocktails. Für Feiern kann das Lokal außerdem gemietet werden (Buffet und Getränke inklusive).

Auch Nicht-Veganer:innen brauchen das Bistro deppat nicht zu scheuen: Es wird allen schmecken, auch jenen, die es gerne fleischig mögen. ■

Mag.ª Christine Braun

Gefragt am veganen Markt!

EINKAUFSTIPPS

Maran Vegan:
Stumperg. 57, 1060 Wien
Pflanzilla:
Mariahilfer Str. 42–48
kokku-online.at
Bioveganversand.at
velivery.de
veganversand.at
gurkerl.at

Viele Menschen denken noch immer, dass vegan zu leben gleichbedeutend mit Verzicht ist. Doch immer mehr Firmen stellen Nahrungsmittel ohne tierliche Zutaten her. Hier ein paar Beispiele toller veganer Produkte.

Rustipani

Ein knusprig überbackenes Schwarzbrot mit Pilzen, Gemüse und veganem Käse bietet Wagner an. Tiefgekühlt ist es ein wunderbarer Snack für zwischendurch.
Gesehen bei Pflanzilla.

Oft vergessen: Warum Klebstoff nicht immer vegan ist

Klebstoffe kommen in fast allen Lebensbereichen vor und enthalten oftmals tierliche Bestandteile. Dazu gehören beispielsweise Glutinleim, Fischleim oder Kaseinkleber. Doch es gibt bereits Produkte, die zeigen, dass es auch ganz ohne tierliche Inhaltsstoffe geht.
Das Kosmetikunternehmen Lush macht es mit den kreativen Bath Boths vor. Der wasserfeste Bluetooth-Lautsprecher mit farbwechselnden LED-Leuchten ist recycelbar und vegan – denn Lush verzichtet bei der Produktion vollständig auf Klebstoffe.

Bert-Sortiment

Neu entdeckt haben wir das pflanzliche Milchsortiment von Bert. Von Camembert über Streichkäse, Joghurt und Kefir ist fast alles zu finden. Geschmacklich extrem gut gelungen, ist Bert für alle, die es käsig und milchig mögen, ideal. Gesehen bei Maran Vegan.

Mozart Kugeln

Kaum eine Süßigkeit ist so stark mit Österreich verbunden wie Mozartkugeln. Von Reber gibt es eine vegane Variante, von der man gar nicht genug bekommen kann.
Gesehen bei Pflanzilla.

Herbasch-Wurst

Herbasch ist bekannt für einzigartig köstliche Wurstsorten. Wir haben jetzt auch die Curry- und Bratwurst verkostet und können sie wärmstens empfehlen.
Gesehen bei Maran Vegan.

Revo-Visch

Wenn sich jemand beschwert, dass vegane Produkte so aussehen wie die tierlichen Originale, dann sind die Kraken von Revo genau das Richtige, um diese Person zu ärgern. Nein, ganz im Ernst: Revo produziert extrem köstliche Fischalternativen wie Lachsfilets oder eben auch Kraken. Einfach probieren.
Erhältlich bei Billa oder im veganen Fachhandel.

Palak Paneer.

Palak Paneer ist ein typisch indisches Gericht, dessen Hauptbestandteile Spinat und ein Frischkäse sind. Bei Pflanzilla entdeckten wir diese vegane Variante.

Barebells Proteinriegel

Mit dem neuen Caramel Peanut Proteinriegel hat Barebells alles richtig gemacht. Der Barebells Vegan Caramel Peanut überzeugt mit einer cremigen Karamellschicht und knusprigen Erdnüssen sowie mit 15 g pflanzlichem Protein.

Fisch-Salate

Hejrings- oder Shrimpzsalate von Billa sind eine köstliche, cremige Alternative zu den üblichen Fischsalaten, die gerne nach Fasching serviert werden.
Billa hat 3 Sorten im Angebot, die allesamt sehr köstlich frisch schmecken.

Pistazien

Die beste vegane Pistaziencreme bietet derzeit Rapunzel an. Da muss man schon sehr an sich halten, um so ein Glaserl nicht auf einmal zu vernaschen. Für alle, die sich eine Creme lieber selbst herstellen, gibt es auch das reine Pistazienmus. Gesehen im Bio-Fachhandel, wie z.B Denns.

Mehr Schutz für Tiere.

REICHLUNDPARTNER

Der VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN (VGT) revolutioniert seit den 90er Jahren den Tierschutz in Österreich. Unsere Arbeit ist allerdings nur durch Spenden möglich! Helfen auch Sie mit.

ERSTE BANK
IBAN AT95 2011 1822 5838 6400

VGT.at
VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN